

WOCHENBLATT

Oberes Glantal · Der Südkreis

Amtliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

52. Jahrgang - 47. Woche -
25. November 2023

Forstzweckverband verabschiedet Werner Schramm und Werner Pfaff

- Wertschätzung und Respekt vor geleisteter Arbeit gewürdigt -

Im Rahmen der Anfang November stattgefundenen Sitzung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal, dem insgesamt 14 von 23 Gemeinden der Verbandsgemeinde Oberes Glantal angehören und dessen Vorsitz von Bürgermeister Christoph Lothschütz geführt wird, wurden die langjährigen Mitarbeiter des Forstamtes Kusel, Werner Schramm, Revierleiter im Südkreis und Werner Pfaff, Büroleiter Forstamt Kusel, verabschiedet.

Mit dem Beruf des Försters ist **Werner Schramm** einer großen Leidenschaft nachgekommen. Nach vier Jahren Studium hat Werner Schramm seine erste Stelle in Boppard angetreten. In den Kreis Kusel kam er im Jahr 2000, damals übernahm er im Forstamt Lauterecken die Stelle des Büroleiters. Nach der Zusammenlegung mit dem Forstamt Kusel übernahm Herr Schramm das Revier im Süden des Landkreises, das er bis zu seinem Ruhestand betreute.

Auch im „Förstertum“ herrscht Fachkräftemangel und einen Nachfolger für Werner Schramm zu finden, war gar nicht so einfach. Die Gründe dafür sind aus Schramm's Sicht vielfältig. „Das Revier ist durch viele kommunale Waldbesitzer geteilt.“ Heißt: Jede Kommune hat eigene Regeln und muss individuell bedient werden.

Ein Fortschritt in dieser Hinsicht sei die Gründung des Forst-



v.l. Forstamtsleiterin Frau Gabi Kleinhempel, Werner Pfaff, Büroleiter Forstamt Kusel, Werner Schramm, Revierleiter im Südkreis a.D. und Bürgermeister Christoph Lothschütz

zweckverbandes, die Schramm eng begleitet hat. Dadurch können Prozesse vereinfacht und Bürokratieabbau erfolgen.

Werner Schramm übergibt nun den Staffelstab an seinen jungen Nachfolger Nicola Herrmann. „Wir sind sehr froh, dass wir ihn haben“, so Schramm.

Nach seinem Wechsel in den Ruhestand will Schramm weiterhin Kontakt halten. „So lange

sich der Ruhestand wie Urlaub anfühle“, so Schramm, „sei alles gut.“

Mit **Werner Pfaff** wird ein weiterer langjähriger und geschätzter Mitarbeiter des Forstamtes Kusel verabschiedet.

45 Berufsjahre sind eine stolze Bilanz!

Annähernd ein halbes Jahrhundert hat Forststrat Werner Pfaff dem Land Rheinland-Pfalz treue

Dienste und wertvolle Arbeit geleistet, davon 36 Jahre im Forstamtsbereich Kusel.

Fast 30 Jahre, seit 1994, begleitete Herr Pfaff das Amt des Büroleiters - eine der unattraktivsten Aufgaben auf Forstamts-ebene. Eine Herausforderung, der Werner Pfaff stets gerecht wurde und dabei auch den Blick auf das Wohl der Mitarbeiter nie aus den Augen verloren hat.

Nun steht für die beiden langjährigen Mitarbeiter ein neuer Lebensabschnitt an und mehr Zeit und Raum für andere Tätigkeiten, wie z.B. die Freude an der „Jagd“, die beide Kollegen leidenschaftlich teilen.

Herr Schramm befindet sich bereits seit Juni 2023 im Ruhestand. Werner Pfaff wird im Dezember 2023 seine Arbeit niederlegen und in den Ruhestand eintreten.

Die ruhige und sachliche Art der beiden Mitarbeiter, so Bürgermeister Lothschütz, spiegelte sich stets darin wieder, wie unermüdlich sie sich um die Belange der Forstgemeinden gekümmert haben. Hier ist in jüngster Zeit der Aufbau und die Gründung des Forstzweckverbandes zu nennen.

Außerdem haben beide Mitarbeiter bei der Antragstellung „Klimaangepasstes Wald-Management“ maßgebend mitgewirkt.

So konnte der Forstzweckverband für 2023 ein Zuwendungsbescheid über 89.041,50 Euro und für die kommenden Jahre gar 106.849,80 Euro erhalten. Bürgermeister Christoph Lothschütz bedankte sich nochmals ausdrücklich für den Einsatz und die erbrachten Leistungen von Werner Schramm und Werner Pfaff mit einem kleinen Präsent und wünschte beiden Forstamtsmitarbeitern für die Zukunft viel Gesundheit und alles erdenklich Gute.

Bürgerbusse im Oberen Glantal

Die beiden Bürgerbusse fahren Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde.

Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 – 16.00 Uhr: 06373-504-108

eMail an: buchung@buergerbus-og.de oder direkt: www.buergerbus-og.de

Die Fahrten sind für Sie kostenlos

IM NOTFALL

- VERÖFFENTLICHUNG OHNE GEWÄHR -

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Rufnummer Zentrale:
06373/504-0
Feuerwehr
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
- Notruf 112 -

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Samstags von 9.00 - 12.00 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen v. 11.00 - 12.00 Uhr. Zu erfragen ist der jeweilige Notfalldienst unter der Tel.-Nr. 06373/893770

Augenärztlicher Notfalldienst:

Augenklinik im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern, Telefon: 0631/203-0

Ärztlicher Notfalldienst:

Telefon: 116117
Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

Wir bitten in jedem Erkrankungsfall um telefonische Vorankündigung

Dienstzeiten:
Montag 19.00 Uhr
bis Dienstag 07.00 Uhr
Dienstag 19.00 Uhr
bis Mittwoch 07.00 Uhr
Mittwoch 14.00 Uhr
bis Donnerstag 07.00 Uhr
Donnerstag 19.00 Uhr
bis Freitag 07.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr
bis Montag 07.00 Uhr
Vortag eines Feiertages 18.00 Uhr
bis zum nächsten Werktag 07.00 Uhr

Sprechstunden:

Samstag und Sonntag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr
Die Bereitschaftsdienste der im Raum Bruchmühlbach/Miesau praktizierenden Ärzte u. Zahnärzte können beim Anrufbeantworter des jeweiligen Hausarztes in Erfahrung gebracht werden.

Deutsche Rheuma-Liga

Arbeitsgemeinschaft Kusel
Hauptstr. 59, 66909 Nanzdietschweiler
Tel.: 06383/1386
Email: kusel@rheuma-liga-rlp.de

Alkohol und Drogen: Blaues Kreuz Kusel, Gruppenabend im Stadtteilzentrum Diedelkopf, Trierer Str. 161, donnerstags von 19:30-21:00 Uhr

Frauenzucht Kaiserslautern: Haus für bedrohte und mißhandelte Frauen und deren Kinder: 0631/17000

Ehrenamtsbörse des Landkreises Kusel

Vielseitige Dienste für hilfebedürftige Personen
Kontakte
in den Verbandsgemeinden:
Glan-Münchweiler 06384/323
Initiative des Kreisseniorenrates Kusel

Unfall-, Rettungsdienst- und Krankentransporte (Tag und Nacht einsatzbereit): DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg, Rathausstraße 8, Telefon 112.
Polizei (Raum Schönenberg-Kübelberg / Waldmohr - Südkreis Kusel): Polizeiwache Schönenberg-Kübelberg, Herzogstraße 8, Telefon 06373/8220
Rufbereitschaft
Entstörungsdienst:
Telefon-Nr. für Störungen
Pfalzwerke Netz AG Hauptstuhl
Strom: Telefon 0800/797777
APOTHEKEN-NOTDIENST
Deutsches Festnetz:
0180-5-258825-PLZ (0,14 Euro/Min.)
Mobilfunknetz:
0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 Euro/Min.)
Internet: www.lak-rlp.de
Der Notdienst wechselt jeweils morgens um 8.30 Uhr

Schönenberg-Kübelberger Tafel
für bedürftige Menschen in der Verbandsgemeinde Oberes Glantal.

Ausgabestelle:
Zum Krämler 7, 66904 Brücken (neben ev. Kirche)

Öffnungszeiten:
Dienstag 10:00-11:00 Uhr und
Donnerstag 16:00-17:00 Uhr

Bedürftigkeit:
Anträge gibt es in den Bürgerbüros der Verbandsgemeinde

Kontakt (Berechtigungsschein):
VG-Verwaltung
Tel.: 06373-504-201, -205, -206
soziales@vvgog.de

Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Kusel e.V.

Haushaltsassistent:
Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Fahrdienst und Betreuungsangebote für Senioren, Pflegebedürftige und Familien, Unterstützung für Kranke, Genesende, Behinderte.

Hausnotrufsystem:
Sicherheit für Senioren, Kranke, Behinderte, Alleinstehende.

Essen auf Rädern:
Tiefkühlmenüs, Vollkost und Diätkost.

Sozialkaufhaus:
Secondhandbekleidung und -möbel.
Geschäftsstelle:
Trierer Str. 39, Kusel,
Tel. 06381/9246-20

Kleiderkammer:
Industriestr. 45 (Gewerbegebiet), Kusel, Tel. 06381/425861

Pflegestützpunkt
Öffentliche Beratungsstelle rund um das Thema Pflege
Hauptstraße 52
66904 Brücken
Tel.: 06386/40 40 364
und 06386/40 40 073
Die Beratung erfolgt kostenlos, neutral und vertraulich

Haus der Diakonie Landstuhl
Hauptstraße 5, 66849 Landstuhl
Tel.: 06371/2846
Email: slb.landstuhl@diakonie-pfalz.de
Unsere Beratungsangebote
Sozial- und Lebensberatung
Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatl. anerkannt)
Kurberatung
(Mütterkuren, Mutter-/Vater-Kind-Kuren, Kinder- und Jugendberholungen, Familienerholungen)
Termine nach Vereinbarung
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym
Haus der Diakonie Kaiserslautern Interventionsstelle gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Stalking
Tel.: 0631/37108425
Email: interventionsstelle.kaiserslautern@diakonie-pfalz.de
Vertraulich-kostenfrei - auf Wunsch anonym

Sozialverband VdK Rheinland-Pfalz Kreisverband Kusel
Geschäftsstelle Lehnstraße 34, 66869 Kusel
Telefonische Erreichbarkeit:
Mo. bis Do.: 08.30 bis 12.00 Uhr
Freitags geschlossen
1. Mittwoch im Monat Servicemittag für Arbeitnehmer von 14.00 - 17.30 Uhr
Telefon: 06381/425 044 - 0
Telefax: 06381/425 044 - 29
E-Mail: kv-kusel@vdk.de
Termin nur nach telefonischer Vereinbarung

Mobilität
ambulanten Pflege- und Betreuungsdienst Schönenberg-Kübelberg, Glanstr.44., Frau Schmidt Kerstin. Mo - Fr 09.15 - 14.30 Uhr, Tel. 06373/829992
Beratung kostenlos und neutral!
Pflegerufbereitschaft rund um d. Uhr. Wir pflegen bei Ihnen zu Hause

ANONYM-VERTRAULICH
Evangelische - Katholische
Telefon-Seelsorge rund um d. Uhr
gebührenfrei - vertraulich
Tel.: 0800/111 0 111
und 0800/111 0 222

Schuldner- und Insolvenzberatung
Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Kusel e.V.
Trierer Str. 39, 66869 Kusel
Tel: 06381/924615

AWO Betreuungsverein
Trierer Str. 60, 66869 Kusel
Tel.: 06381/993277/78
Email: betreuungsverein-kusel@t-online.de
Fax: 06381/993279

Rufbereitschaft der Verbandsgemeindewerke

Eigenbetrieb
Wasser | Abwasser
Bereich Wasser (VG Oberes Glantal)
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Wasserversorgung (Rohrbrüche, Undichtigkeiten, Druckabfälle usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten an öffentlichen Anlagen (Ausfall der Straßenbeleuchtung, plötzliche Fahrbahnänderungen usw.) so rufen Sie für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal die Telefon-Nr. 0171 / 5065303 an.

Bereich Abwasser (Gebiet Süd und Nord):
Treten außerhalb der allgemeinen Bürozeiten Probleme bei der Entwässerung (Verstopfungen, Rückstau usw.) auf oder erkennen Sie sonstige Unregelmäßigkeiten in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung oder an Gewässern (z.B. Gewässerverschmutzungen, Ölspuren) so rufen Sie für den Bereich der Ortsgemeinden:

* Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr, Frohnhofen, Altenkirchen, Dittweiler und Schönenberg-Kübelberg die Telefon-Nr. 06373 / 8290320 an (Gebiet Süd).
* Ohmbach, Brücken, Gries, Börsborn, Glan-Münchweiler, Henschental, Herschweiler-Pettersheim, Hüffler, Krottelbach, Langenbach, Matzenbach, Nanzdietschweiler, Quirbach/Pfalz, Steinbach am Glan, Rehweiler und Wahnwegen die Telefon-Nr. 06383/927681 an (Gebiet Nord).

Sie wollen eine Störung melden? Dann wählen Sie die entsprechende Telefonnummer. Der Telefonanruf wird von einer Sprachbox angenommen. Bitte teilen Sie Ihren Namen sowie Ihre Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind, mit. Nennen Sie uns den festgestellten Schaden (z.B. Wasser tritt aus dem Gehweg aus) mit Ortsbezug (Straße, Hausnummer sowie Gemeinde). Sie werden umgehend (in der Regel nicht länger als 3 bis 10 Minuten) vom Rufbereitschaftspersonal zurückgerufen.

Bürgerbusse im Oberen Glantal
Die beiden Bürgerbusse fahren wieder Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 18.00 Uhr innerhalb der Verbandsgemeinde. Anmeldung: Am Telefon Montag und Mittwoch von 14.00 - 16.00 Uhr: 06373-504-108, eMail an: buchung@buergerbuss-og.de oder direkt: www.buergerbuss-og.de
Die Fahrten sind für Sie kostenlos
Für die Fahrten gilt neben der Maskenpflicht auch die sogenannte 3G-Regel (Geimpft, Genesen oder Getestet!)

Ambulanter Hospiz- und Palliativer Beratungsdienst Kusel-Altenglan, Oberes Glantal, Lauterecken-Wolfstein, Bruchmühlbach-Miesau, Ramstein-Miesenbach und Landstuhl
Beratung und Unterstützung schwerkranker und sterbender Menschen bei Schmerzen und psychosozialen Problemen, Remigiusbergstr. 10, 66869 Kusel
Telefon: 06381/9961147. Email: hospiz.kusel@caritas-speyer.de

L-ANON: Selbsthilfe der Verwandten und Freunde von Alkoholkranken, Kaiserslautern, Conradstr. 2
Treffen: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 19.30 Uhr, Telefon 0631/19295 und 06356/1224

Aids-Hilfe-Kaiserslautern: Pariser Str.23, Tel. 0631/18099, Email: info@kaiserslautern.aidshilfe.de (Montag + Freitag 12.00 - 15.00 Uhr, Mittwoch 09.00 - 12.00 Uhr)
Hotline 0180/3319411

Deutsche Ilco, Hilfe für Stomaträger: Gruppe Kusel. Weitere Information: Beate Fauss, Lehnstr.5, 66869 Kusel
Tel.: 06381-427707
E-Mail: beate.fauss@web.de sowie im Internet unter www.ilco.de

Ambulanter Dienst, Reha-Westpfalz: Hausfrühförderung, häusliche Pflege, Betreuung und Beratung für Behinderte sowie therapeutische Versorgung nach Schlaganfall/Hirnverletzung. 66849 Landstuhl, Am Rothenborn, Tel. 06371/934275-276, Fax 06371-934424.

Störungen Erdgasversorgung
Stadtwerke Homburg GmbH
Rufbereitschaft: Tel.: 06841/694-0

Fragen zur Erdgasversorgung:
Energieberatung-Stadtwerke Homburg: 06841/694-220
Tierschutzverein im Landkreis Kusel e.V., Postfach 1336, 66865 Kusel
Telefonnummern:
1. Vorsitzende Christine Fauß, Tel.: 0175/4117712
Schatzmeister Jutta Keller
Tel.: 0160/94838930
www.tierschutz-kusel.de

Beratungsstellen im Haus der Diakonie
Marktstr. 31 in 66869 Kusel
Tel.-Nr.: 06381/422900
Fax-Nr.: 06381/4229099

Erziehungs- und Familienberatung
Email: erziehungsberatung.kusel@diakonie-pfalz.de

Suchtberatung, Jugend- und Drogenberatung, Angehörigenberatung, Prävention
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Fachdienst Glückspielsucht
Email: fachstellesucht.kus@diakonie-pfalz.de

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung (staatlich anerkannt)
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Sozial- und Lebensberatung
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de
Kindererholung, Müttergenesungs- und Mutter-Kind-Kuren
Email: slb.kusel@diakonie-pfalz.de

Ökumenische Sozialstation Brücken e.V.

Ambulante-Hilfe-Zentrum
Pflegedienst, hauswirtschaftliche Hilfe, Tagesbegegnungsstätte, Beratung, Service warmer Mittagstisch, Familienpflege. Paulengrund Str. 7a, 66904 Brücken
Telefon: 06386/9219-0

Rund um die Uhr für Sie erreichbar
www.sozialstation-bruecken.de

Rettungsdienst/Krankentransport

DRK-Rettungswache Schönenberg-Kübelberg

Telefon 112



Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Gemeinsame Veröffentlichungen und amtliche Bekanntmachungen



Hinweis für alle amtlichen Bekanntmachungen gemäß § 27 a VwVfG

Die öffentlichen bzw. ortsüblichen Bekanntmachungen sind im Internet auf unserer Homepage unter der Adresse www.vgog.de abrufbar

Verbandsgemeindekasse – als Vollstreckungsbehörde – Oberes Glantal
Standort S3 – Glanstraße 46, 66901 Schönenberg-Kübelberg

Öffentliche Mahnung

Die Verbandsgemeindekasse macht darauf aufmerksam, dass **bis zum**

15.11.2023

sämtliche öffentlich-rechtliche Abgaben bzw. privatrechtliche Forderungen, wie z.B. Grundsteuer, Gewerbesteuer, Erschließungs- und Ausbaubeiträge, Kindergartenbeiträge, Mieten und Pachten,.....etc. fällig waren.

Sollten Sie noch **nicht** alle geschuldeten Beträge beglichen haben, werden Sie gebeten die Rückstände **sofort** auszugleichen.

Die Forderungen müssten sonst mittels Vollstreckung zwangsweise eingezogen werden.

Bitte überprüfen Sie die Ihnen vorliegenden Bescheide.
Sie ersparen sich dadurch **vermeidbare Mahn- bzw. Vollstreckungskosten**.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.11.2023
Verbandsgemeindekasse

gez. Feller (Kassenverwalter)

Das Fundamt Waldmohr meldet:

Im Bürgerbüro Waldmohr wurde 1 Autoschlüssel (Fundort Waldmohr, Georg-Fleischer-Straße) als Fundsache abgegeben.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Waldmohr der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-220 oder -221.

Bekanntmachung

des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal in Schönenberg-Kübelberg

Am **Montag, den 11. Dezember 2022, um 17.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Wasserwerkes in Schönenberg-Kübelberg, Huber Weg 3, eine Sitzung der **Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Ohmbachtal** statt.

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung eines neuen Mitgliedes der Versammlung;
2. Jahresabschluss 2022,
 - a) Bericht über das Abschlussergebnis,
 - b) Bericht über den Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers sowie Erörterung des Prüfungsergebnisses,
 - c) Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungsprüfungsausschuss sowie
 - d) Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 27 Abs. 2 der EigAnVO;
3. Haushaltsplanung 2024,
 4. Beratung und Beschlussfassung über
 - a) die Haushaltssatzung,
 - b) den Wirtschaftsplan,
 - c) den Stellenplan,
 - d) den Finanzplan sowie
 - e) das Investitionsprogramm;
 4. Vergabe des Auftrages für die Abschlussprüfung 2023;
 5. Informationen.

B) Nichtöffentliche Sitzung

6. Informationen.
- Schönenberg-Kübelberg, den 16.11.2023
gez. Klaus Müller
(Verbandsvorsteher)

Achtung

Das Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg und die
Zulassungsstelle sind am
Samstag, 02.12.23
geschlossen.

Seniorenarbeit im Landkreis Kusel:

Kreisverwaltung Kusel, Trierer Str. 49-51, 66869 Kusel

Gemeindegewerkschaft

Ayfer Marx
Tel.: 06381/424-363
E-Mail: ayfer.marx@kv-kusel.de

Koordinator für Seniorenangelegenheiten

Ulrich Urschel
Tel.: 06381/424-328
E-Mail: ulrich.urschel@kv-kusel.de



Öffentlichkeitsbeteiligung für Bürgerinnen und Bürger

an der Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes (Runde 4)

Das Eisenbahn-Bundesamt startet am **20. November 2023** die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Lärmaktionsplanung. Bis zum 2. Januar 2024 können sich alle Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland an der Lärmaktionsplanung (Runde 4) beteiligen. Hierfür hat das Eisenbahn-Bundesamt die Beteiligungsplattform auf der Internetseite laermaktionsplanung-schiene.de freigeschaltet.



Kontakt

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 53
Umgebungsärmkartierung,
Lärmaktionsplanung und
Geoinformation
Heinemannstraße 6
53175 Bonn

E-Mail:
umgebungslaerm@eba.bund.de

Internet:
laermaktionsplanung-schiene.de

In der zweiten Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung haben die Menschen die Möglichkeit, sich umfassend zum **Entwurf des Lärmaktionsplans (Runde 4) sowie zum Verfahren der Lärmaktionsplanung und der Öffentlichkeitsbeteiligung** zu äußern. Der Entwurf zum Lärmaktionsplan steht ab dem 20. November 2023 allen Interessierten auf der genannten Beteiligungsplattform zur Verfügung.

Eine Beteiligung ist für Bürgerinnen und Bürger ohne Anmeldung oder Registrierung möglich. Lediglich eine E-Mail-Adresse muss angegeben werden. Jede Person kann sich nur einmal beteiligen. Weitere Informationen zur Teilnahme finden alle Interessierten auf laermaktionsplanung-schiene.de.

Sie können das Eisenbahn-Bundesamt unterstützen, indem Sie die Information den Bürgerinnen und Bürgern in Ihrer Kommune zur Verfügung stellen. Bei weiteren Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Eisenbahn-Bundesamtes gern zur Seite.

Bitte beachten Sie: Für die Vertretung der kommunalen Verwaltung gibt es eine gesonderte Beteiligung.

Das Fundamt Glan-Münchweiler meldet:

Im Bürgerbüro Glan-Münchweiler wurde ein Hund, Rasse Terrier-Mix, Farbe: schwarz-weiß-braun, nicht gechipt (Fundort: Langenbach) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Glan-Münchweiler der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel.: 06373/504-225, -227 oder -228.



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Bereich Bürgerdienste eine / einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) „Zulassungsstelle/Bürgerbüro“ (Vollzeit – unbefristet).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Bereich Zulassungsstelle:

- sämtliche Zulassungsvorgänge, welche den Außenstellen im Landkreis Kusel zugewiesen wurden (insbesondere Schaltertätigkeiten)

und im Bereich Bürgerbüro im Wesentlichen die Zuständigkeiten:

- im Melde-, Personalausweis- und Passrecht
- im Gewerberecht (hier vorwiegend nur An-/Ab- und Ummeldungen)
- im Fundrecht
- Teilgebiete des Fischereirechts
- Teilaufgaben im Bereich Fahrerlaubnisrecht
- der Verbandsgemeinde zugewiesene amtliche und öffentliche Beglaubigungen

und eine / einen

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter (m/w/d) „Friedhofsamt“ (Teilzeit, 24 Stunden/Woche – unbefristet).

Das vielseitige Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen die Zuständigkeiten:

- Erstellung von Friedhofgebührenbescheiden
- Verwaltung der Friedhofskartei und Pflege der Katasterpläne
- Erteilung von Grabmalgenehmigungen
- Rechnungswesen im Zuständigkeitsbereich

Für diese interessanten und verantwortungsvollen Tätigkeiten suchen wir jeweils eine qualifizierte und engagierte Person mit einer abgeschlossenen Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r (bevorzugt der Fachrichtung Kommunalverwaltung) oder mit abgeschlossener kaufmännischer Ausbildung (bevorzugt mit einem entsprechenden Verständnis für die einschlägigen Rechtsgebiete). Passende Berufserfahrungen sind von Vorteil. Weiterhin erwarten wir eine hohe Leistungsbereitschaft, Flexibilität, Teamfähigkeit, ein sicheres Auftreten sowie eine selbstständige und fachlich fundierte Arbeitsweise. Die Bereitschaft zur Arbeit während der Öffnungszeiten an Samstagen wird ebenfalls vorausgesetzt.

Wir bieten

eine abwechslungsreiche Beschäftigung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD), die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen sowie zahlreiche Fortbildungsmöglichkeiten und die Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt je nach persönlicher Voraussetzung bis zur Entgeltgruppe E 6 TVöD. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Sind Sie an der Stelle interessiert?

Dann senden Sie bitte Ihre schriftliche Bewerbung bis zum **01.12.2023** an die

Verbandsgemeinde Oberes Glantal **oder per Email an:**
Fachbereich 1A 1.2 Personal **bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)**
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Bitte geben Sie bei der Bewerbung an, auf welche Stelle sich Ihre Bewerbung konkret bezieht.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, den 06.11.2023
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Gez. Lothschütz, Bürgermeister

Bedingungen: gute, feste Schuhe, evtl. Wanderstöcke, alkoholfreies Getränk

Anmeldungen und Fragen an:

Barbara Kobza, zertifizierte Wanderführerin® VG Oberes Glantal,
<https://barbarakobza.de>, wandern.kobza@online.de, 0 63 73 – 82 90 226



BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 28.11.2023, um 19:00 Uhr, findet im Saal der Kurpfalzhalle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietsweiler eine Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Oberes Glantal statt. Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 11 und 12 – öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde)

Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Bürgermeister Christoph Lothschütz einzureichen.)

2. Flächennutzungsplan

a) **Abwägung über die eingegangenen Stellungnahmen gem. §§ 2 Abs. 2, 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB**

b) **Zustimmung zum Plan und weiteres Verfahren**

3. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan-Münchweiler zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Steinbach**
Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

4. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes Solarpark A 62, Ortsgemeinden Quirnbach und Rehweiler**

a) **Aufstellungsbeschluss**

b) **Zustimmung zum Planentwurf und Einleitung des Verfahrens**

5. **Teiländerung des Flächennutzungsplanes der ehemaligen Verbandsgemeinde Waldmohr zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Dunzweiler**

Zustimmung zum Planentwurf und weiteres Verfahren

6. **Kläranlage Schönenberg-Kübelberg; Erneuerung BHKW - Auftragsvergabe**

7. **Einzugsgebiet der Kläranlage Waldmohr; Umbau des Zulaufbereiches (Trennbauwerke und Regenbecken) - Vorstellung der Planung**

8. **Sanierung der Rothenfeldhalle - Vorstellung Entwurfsplanung**

9. **Neubesetzung der Ausschüsse**

Nachwahl

a) **eines Mitgliedes für den Werkausschuss**

b) **eines stellvertretenden Mitgliedes für den Haupt-, Finanz-, Bau- und Umweltausschuss**

10. **Informationen**

nicht öffentlich

11. **Vertragsangelegenheiten**

12. **Informationen**

Schönenberg – Kübelberg, den 15. November 2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Das Fundamt Schönenberg-Kübelberg meldet:

Im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg wurden ein Schlüssel als Fundsache (Fundort: Brücken) und eine schwarz-weiße Katze (Fundort: OT Schönenberg) als Fundtier gemeldet.

Wer Eigentumsansprüche geltend machen kann, meldet sich bitte im Bürgerbüro Schönenberg-Kübelberg der Verbandsgemeinde Oberes Glantal, Tel. 06373/504-210.



naTOUR

Von der Leyen- Rundweg

„Eine Wanderung mit tollen Aussichten und einer

schönen Natur“

Wir laden alle Interessierten ein, mit uns den Von der Leyen - Rundweg zu wandern und dabei die wunderschöne Glanschleife zu betrachten,

das Naturschutzgebiet Heimerbühl zu streifen, um auf eine Höhe zu gelangen, die bei gutem Wetter weite Aussichten zur Sickinger Höhe bis nach Kaiserlautern ermöglicht.

In Börsborn wird sich im Bürgertreff gestärkt. So kann der Abstieg in das Haidchen (Wald) beginnen und zum Ausgangspunkt an dem Ohmbachsee zurückführen. Wer möchte kann gerne im Lifetime-Cafe die Wanderung abschließen.

Datum: Sonntag, 3. Dezember 2023

Uhrzeiten: 11.00 – 17.00 Uhr

Wegstrecke: ca. 12,5 km, mittelschwer, mit längeren Anstiegen; teilweise schmale Waldwege

Kosten: € 5.- pro Person (Verkostigung auf eigene Rechnung)



Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal sucht für die Schulmensa der **Grundschule in Herschweiler-Pettersheim** ab sofort eine zuverlässige

Küchenkraft (m/w/d)
(Teilzeit, unbefristet)

Ihre Aufgaben sind:

Annahme und Kontrolle der Mittagessenlieferung (z.B. Temperaturmessung) und Verteilung der Mittagessen unter Einhaltung der Hygienevorgaben sowie alle damit zusammenhängenden Aufräum-, Spül- und Reinigungsarbeiten.

Wir wünschen uns eine engagierte Persönlichkeit mit Ordnungssinn und strukturierter, selbständiger Arbeitsweise. Wünschenswerterweise verfügen Sie bereits über eine Infektionsschutzbelehrung sowie Kenntnisse in Lebensmittelhygiene; einen entsprechenden Nachweis bitten wir Ihrer Bewerbung beizufügen. Weiterhin verfügen Sie über einen Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die Beschäftigung erfolgt in Teilzeit mit durchschnittlich 6,25 Wochenstunden. Es handelt sich um eine unbefristete Beschäftigung während der täglichen Essenszeit (Montag bis Freitag) und täglich während der Ferienbetreuung der Verbandsgemeinde. Aktuell bietet die Verbandsgemeinde in den Oster- und Herbstferien jeweils eine Woche und in den Sommerferien die ersten drei Wochen Ferienbetreuung für Grundschüler an.

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie Jahressonderzahlung, betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Leistungsentgelt und Möglichkeit des JobRad-Leasings. Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe 1 TVÖD.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen bis zum 30.11.2023 an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format)

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, im November
Verbandsgemeinde Oberes Glantal
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle auf das „Adventskaffee“ am **Sonntag, den 03. Dezember 2023**. Manfred Stöhr aus Ottweiler liebt Mundartgeschichten, Sigrun Missy sorgt für die musikalische Umrahmung und der Förderverein der Grundschule Breitenbach wird unsere Gäste mit Kaffee und leckerem Kuchen verwöhnen.



Wir freuen uns auf Ihr Kommen.
Eintritt: 1,50 Euro
Christliche Pfadfinder
Bergmannsbauer-Museum
in Trägerschaft der
Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Stellenausschreibung

Die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sucht zum Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 01.08.2024



2 Auszubildende (m/w/d)
für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten
- Fachrichtung Kommunalverwaltung -

Die Ausbildung findet im dualen System statt und dauert drei Jahre. Man durchläuft möglichst alle Fachbereiche und Sachgebiete unserer Verwaltung. Das bedeutet die Ausbildung erfolgt in allen Verwaltungsstandorten (Waldmohr, Glan-Münchweiler und Schönenberg-Kübelberg).

Die zuständige Berufsschule II für Wirtschaft und Soziales befindet sich in Kaiserslautern. Außerdem werden weitere theoretische Kenntnisse am Kommunalen Studieninstitut in Kaiserslautern vermittelt.

Wir bieten eine attraktive Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVÄöD) inklusive aller im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie beispielsweise betriebliche Altersvorsorge.

Eingestellt werden kann, wer einen qualifizierten Sekundarabschluss I oder (Fach-)Abitur erworben hat. Neben einem guten Schulabschluss erwarten wir von den Bewerberinnen und Bewerbern ein ausgeprägtes Interesse an den Aufgaben einer Kommunalverwaltung, gutes schriftliches und mündliches Ausdrucksvermögen sowie gute Umgangsformen. Ferner erwarten wir Freude am Umgang mit den Bürgern, Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit, Engagement, Verantwortungsbewusstsein und Zuverlässigkeit.

Bitte richten Sie Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 30. November 2023** an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Sachgebiet Personal
Rathausstr. 8

66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt im PDF-Format).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Fragen steht Frau Melanie Göddel, Tel. 06373/504-140 gerne zur Verfügung. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerberdaten richtet sich nach der DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Schönenberg-Kübelberg, 02.11.2023
gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Die 6-teilige regionalgeschichtliche Vortragsreihe zum Gedenken an Günter Schneider wurde mit einem Vortrag von Markus Bauer abgeschlossen.



Am 05. November referierte Markus Bauer sehr eindrucksvoll und facettenreich über die „Einwanderer aus Tirol“. Viele Bauhandwerker aus den kargen Gegenden Tirols und Vorarlbergs zogen im Frühjahr nach Norden, um sich an großen Baustellen ihr tägliches Brot zu verdienen. Auch bekannte Bauwerke aus unserer Region, wie z.B. das Schloss in Zweibrücken oder das Schloss Karlsberg in Homburg/Saar wurden mit ihrer Hilfe errichtet. Aber auch sonst haben diese Einwanderer ihre Spuren hinterlassen: Nicht alle Handwerksburschen gingen im Herbst in ihre Heimat zurück, sondern blieben (auch in unserer Gegend) um Familien zu gründen. Davon zeugt so mancher Familien- oder Straßename, was Markus Bauer anschaulich darstellte. Veröffentlicht werden die regionalgeschichtlichen Vorträge in einem Heft, dass im Laufe des nächsten Jahres erscheint und dann im Bergmannsbauern-Museum erworben werden kann.

Hinweise auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal sowie das Benutzen von Feldwirtschaftswegen und privaten Flächen

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
aufgrund zunehmender Beschwerden über das Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde und Benutzung von Feldwegen mit Fahrzeugen, wird auf die Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Oberes Glantal zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und an öffentlichen Einrichtungen vom 13.04.2021 hingewiesen. Hunde dürfen auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen innerhalb der bebauten Ortslage nur angeleint und durch geeignete Personen geführt werden. Im Übrigen sind Hunde außerhalb der bebauten Ortslage umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern. Blindenhunde sind ausgenommen, sofern sie als solche besonders gekennzeichnet sind.

In öffentlichen Anlagen ist es verboten, Hunde ohne geeigneten Führer auszuführen oder freiumherlaufen zu lassen sowie sie auf Kinderspielplätze mitzunehmen oder in Brunnen, Weihern oder Wasserbecken baden zu lassen.

Halter und Führer von Hunden müssen dafür sorgen, dass die öffentlichen Anlagen sowie Geh- und Radwege nicht mehr als verkehrsmäßig verunreinigt werden. Zur Beseitigung eingetretener Verunreinigungen sind Halter und Führer nebeneinander in gleicher Weise unverzüglich verpflichtet.

Wer Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das ordnungsgemäße Halten und Führen von Hunden, Verunreinigungen durch Hunde verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße in Höhe von bis zu 5.000,00 € geahndet werden.

Ferner weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass es auch ohne ausdrückliche Zustimmung des Grundstückseigentümers nicht gestattet ist, private Grundstücke bzw. landwirtschaftlich genutzte Flächen zu betreten bzw. diese zum Spielen mit Hunden zu nutzen. Das gleiche gilt für das Befahren mit Fahrrädern, Motorrädern (insbesondere Motocross-Bikes), Quads oder das Reiten mit Pferden. Verstöße hiergegen werden zivilrechtlich geahndet. Entsprechende Schäden sind zu ersetzen.

Auch möchten wir darauf hinweisen, dass das private Befahren von Feldwirtschaftswegen mit motorisierten Fahrzeugen jeglicher Art, nicht ohne besonderen Anlass (entweder land-/forstwirtschaftliche Nutzung, Unterhaltung von privaten Grundstücken etc.) zulässig ist. Die entsprechende Feldwegebeschilderung ist zu beachten. Verstöße hiergegen werden als Verkehrsordnungswidrigkeit geahndet. Ferner kann es bei Nutzung der Feldwege ohne entsprechende Erlaubnis zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Wir bitten Sie im eigenen Interesse, ihr Verhalten so anzupassen, dass Ihre Mitmenschen davon nicht gestört werden und die allgemein gültigen rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ordnungsamt der Verbandsgemeinde
Oberes Glantal

Monika Graf in die passive Phase der Altersteilzeit verabschiedet.

Eine langjährige Kollegin geht!

Monika Graf begann am 01.09.1977 ihre Ausbildung bei der ehemaligen Verbandsgemeinde Glan- Münchweiler und war dort nach ihrer Prüfung in der Zentralabteilung beschäftigt. 1980 wechselte sie in das Vorzimmer des Bürgermeisters und dort stand sie den ehemaligen Bürgermeistern Klaus Müller und Klaus Schillo 36 Jahre zur Seite. Mit der Fusion wechselte sie am 01.01.2017 in das Vorzimmer von Bürgermeister Christoph Lothschütz und wechselte auf eigenen Wunsch am 01.07.2017 in den Fachbereich Kommunale Angelegenheiten, in dem sie bis jetzt gearbeitet hat.

Monika Graf wird bei ihren Kolleginnen und Kollegen, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern für ihre fachliche Kompetenz, Kollegialität, ihre Empathie und ihren sympathischen und herzlichen Umgang, sehr geschätzt.

Wir werden sie in der Verwaltung vermissen!



Monika Graf (sechste von links) mit Bürgermeister Christoph Lothschütz und den Kolleginnen und Kollegen aus dem Fachbereich Kommunale Angelegenheiten sowie dem Personalratsvertreter.

Forstzweckverband auf Erfolgskurs

Am 13.11.23 fand eine Verbandsversammlung des Forstzweckverbandes Oberes Glantal statt. Verbandsvorsteher Christoph Lothschütz ging auf den Jahresabschluss 2022 ein. Dabei stellte er die Zahlen des Jahresabschlusses 2022 vor. Im Finanzhaushalt, d.h. in der Betrachtung der tatsächlichen Zahlungsströme des Jahres 2022 ist ein Überschuss von 105.710,48 Euro vorhanden. Beim Betriebsergebnis liegt dieser Überschuss bei 142.098,46 Euro (inklusive der Gelder die teilweise erst in 2023 verbucht wurden), demgegenüber war im Plan 2022 ein Ertrag von 112.438 Euro vorgesehen. Als Resümee kann festgestellt werden, dass das erste Jahr des Forstzweckverbandes (2022) sehr erfolgreich verlaufen ist. Die Verbandsversammlung beschloss, den Jahresüberschuss aus der Finanzrechnung komplett nach dem vorgegebenen Maßstab entsprechend der Holzbodenflächen der Gemeinden im Jahre 2024 an die Mitglieder auszuzahlen. Nähere Erläuterungen hierzu gab Frau Gabi Kleinhempel, Forstamtsleiterin des Forstamtes Kusel. Weiterhin wurden die Verbandsmitglieder über die bewilligte Zuwendung aus dem Programm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ informiert. Danach wurde durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft für das Jahr 2023 eine Zuwendung in Höhe von 89.041,50 Euro gewährt. Diese Mittel sind für den Forsthaushalt zweckgebunden zu verwenden. Es folgten Informationen des Forstamtes zum Forsthaushalt 2023, so beispielsweise über durchgeführte Verkehrssicherungsmaßnahmen. Aufgrund der enormen Brennholznachfrage für das Jahr 2024 muss die Abgabe-Höchstmenge von 10 auf 7 Festmeter reduziert werden, ebenso müssen die gewünschten Kontingente unterhalb dieser Menge um rd. 30 % reduziert werden.

Der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde mit einem geplanten positiven Ergebnis in Höhe von 184.777 Euro verabschiedet. Wesentliche Veränderungen sind bei den Verkehrssicherungsmaßnahmen (Erhöhung des Ansatzes auf 50.000 Euro) sowie bei Wegeunterhaltungsmaßnahmen (Erhöhung des Ansatzes auf 30.000 Euro) zu verzeichnen.

Altenkirchen

Spielzeug-Basar

**Spielsachen,
Spiele, Puzzle,
Bücher
u.v.m.**

**Samstag 02. Dezember 2023
von 10.00-12.00 Uhr
Im Prot. Jugendheim Altenkirchen
Im Staßweiler, 66903 Altenkirchen**

**Nummernvergabe von 17 bis 19 Uhr
unter der Telefonnummer: 0163 - 4 84 55 82
oder auch gerne über WhatsApp
(Bitte max. 50 Artikel pro Verkäufer.)**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Wir laden ein zum Weihnachtsmarkt nach Altenkirchen



Am Samstag, 02. Dezember am Rathaus

- ab 15/00 Uhr gibt es Kaffee und Kuchen
- Zimtwaflern und Weihnachtgebäck
- Grumbeerwaffeln und Flammkuchen
- Glühwein u. heiß/kalte Getränke
 - Bratwurststand
- Kreativmarkt und Kinderschminken
 - Besuch vom Nikolaus
- Weihnachtslieder vom Musikverein



Wir freuen uns auf euer Kommen

- Die Ortsgemeinde Altenkirchen
mit Unterstützung der Vereine
und der Grundschule



Weihnachtsmarkt in Altenkirchen

Der diesjährige Weihnachtsmarkt in Altenkirchen findet erstmals Samstags den 2. Dezember wie gewohnt am Rathaus statt. Beginn ab 15 Uhr.
Die Vorverlegung auf Samstag haben die mitwirkenden so beschlossen.
Geis Manfred, Ortsbürgermeister

Landfrauenverein Altenkirchen

Ab sofort können Zimtwauffeln vorbestellt werden.

Sabine 0177-7774893- Marion 6852- Monika 7158

Am Weihnachtsmarkt, der am Samstag, 02. Dezember ab 15/00 Uhr

hinterm Rathaus stattfindet bieten wir Zimtwauffeln, selbstgemachtes Weihnachtsg Gebäck, gestricke Stümpfe von Baby bis Erwachsene, Lumumba, heiße Hexe und vieles mehr an.

Das Landfrauen Team freut sich auf Euer kommen.

Börsborn

TuS Börsborn

Mitgliederversammlung mit Neuwahlen beim TuS Börsborn am Freitag, 1. Dezember 2023, 19 Uhr im Sportheim.

Nachpächter gesucht

Krankheitsbeding suchen wir fürs kommende Jahr, einen neuen Pächter für unsere gutgehende Gaststätte im Dorfgemeinschaftshaus in Börsborn.

Unser Dorfgemeinschaftshaus verfügt über einen schönen teils überdachten Biergarten, mit angrenzendem großem Spielplatz, und Bouleplatz, und dient auch als Start und Zielpunkt für unsere 3 tollen Wanderwege.

Kurz gesagt, Eine Gastronomie mit viel Potential, regelmäßigen Stammtischen und Treffpunkt von Boule Spielern.

Bei Interesse, und Fragen, wenden Sie sich bitte an den Ortsbürgermeister.

Gez. Bier Uwe

Ortsbürgermeister

Breitenbach

GV Eintracht 1886 e.V. Breitenbach

Am 02.12.2023, Vorabend zum 1. Advent, singt der GV Eintracht in den Gottesdiensten beider Konfessionen. Der Verein möchte mit dieser Geste ihren verstorbenen Vereinsmitgliedern gedenken, da der Grabgesang nicht mehr möglich ist. Um 17.00 Uhr beginnt der Gottesdienst in der evangelischen Kirche und um 18.30 Uhr im katholischen Pfarrsaal. Wir würden uns über regen Gottesdienstbesuch freuen. Im Anschluss treffen sich die Vereinsmitglieder im kath. Sälchen zu einer kleinen Weihnachtsfeier.
Die Vorstandschaft

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 05.12.2023, um 18:00 Uhr, findet in der Schönbachtalhalle, Auf dem Wilcher 12, 66916 Breitenbach eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Breitenbach statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung: öffentlich

1. **Einwohnerfragestunde**
(Hinweis zu TOP 1 – Einwohnerfragestunde
Einwohner können während dieses Tagesordnungspunktes Fragen aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung stellen sowie Anregungen und Vorschläge unterbreiten. Wer von dieser Möglichkeit Gebrauch machen möchte, wird gebeten, die Fragen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung schriftlich bei Ortsbürgermeister Roth einzureichen.)
2. **Forstwirtschaftsplan**
3. **Kommunale Wärmeplanung;**
Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie
4. **Friedhof Stelen- und Baumbestattung**
5. **Reparatur Hüttenwaldstraße**
6. **Dorfbuch**
7. **Sachstand Dorfgemeinschaftshaus**
8. **Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024**
9. **Feldweg zum Wasserhochbehälter**
10. **Feldweg Lochgraben**
11. **Informationen**

Breitenbach, den 17. November 2023
gez. Johannes Roth, Ortsbürgermeister

1. ADVENT - SONNTAG 3. DEZEMBER '23

ADVENTSCAFÉ

BERGMANNSSBAUERNMUSEUM
BREITENBACH
AB 14.00 UHR

HAUSGEMACHTE KUCHEN
FRISCHER KAFFEE

MUNDARTGESCHICHTEN
> MANFRED STÖHR

MUSIKALISCHE UMRAHMUNG
> SIGRUN MISSY





**Bergmannsbauern-Museum
Breitenbach**



**FÖRDERVEREIN
GRUNDSCHULE
BREITENBACH
G.E.V.**

Brücken/Pfalz

Totengedenken des MV Brücken e.V.

Der Musikverein Brücken e.V. wird am 26.11.2023 seinen verstorbenen Mitgliedern im Rahmen eines Gottesdienstes gedenken. Dieser Gottesdienst wird vom Musikverein musikalisch mitgestaltet und findet um 9.00 Uhr in der katholischen Kirche in Brücken statt.

Dittweiler

TeamD – Verein(t) für die Jugend e.V.

Vereinsauflösung beschlossen

Seit Beginn von Corona im Jahr 2020 ruht unsere Vereinstätigkeit. Seit dieser Zeit haben bereits einige Mitglieder ihre Mitgliedschaft gekündigt sowie auch ein Teil unserer Vorstandsmitglieder ihre Ämter niedergelegt.

Den verbleibenden Vorstandsmitgliedern war es aus verschiedenen Gründen nicht möglich die Vereinstätigkeit wieder aufleben zu lassen.

In der am 20.06.2023 einberufenen Mitgliederversammlung im Bürgerhaus in Dittweiler, sollte ein neuer Vorstand gewählt werden. Leider erschienen nur sehr wenige Mitglieder zu dieser Versammlung und die Wahl konnte nicht erfolgen.

Vorsorglich wurde bereits auf die Tagesordnung der Punkt „Auflösung des Vereins“ aufgenommen.

Unter den anwesenden Mitgliedern wurde einstimmig die Auflösung des Vereins be-

schlossen.

Wir danken allen verbleibenden Mitgliedern und Unterstützern des Vereins, im Besonderen der Ortsgemeinde Dittweiler. Von unserer kurzen Vereinstätigkeit werden viele schöne Momente in Erinnerung bleiben, ob Freizeiten mit den Jugendlichen oder verschiedene Dinner im Bürgerhaus Dittweiler.

Nicht vergessen!

VdK Kohlbachtal Adventkaffee 2023

Liebe Mitglieder/innen, hiermit laden wir Euch nochmals recht herzlich zum **Adventkaffee des VdK Ortsverbandes Kohlbachtal** am Samstag, den **25.11.2023 um 15 Uhr ins Bürgerhauses nach Dittweiler, Schmittweiler Str. 12 ein.**

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit Kaffee und Kuchen und hoffen, dass auch Ihr Lust dazu habt und zahlreich erscheint.

Selbstverständlich zu unserem gemütlichen Kaffeenachmittag auch Nichtmitglieder herzlich eingeladen, um gemeinsam mit netten Menschen einen schönen Tag zu genießen. Wir hoffen auf rege Teilnahme und freuen uns auf Euer Kommen.

Viele Grüße

VdK Ortsverband Kohlbachtal

Dunzweiler

Öffentliche Bekanntmachung

Der Ortsgemeinderat Dunzweiler hat in seiner Sitzung vom 13.11.2023 folgende Beschlüsse über die Jahresrechnung für das Jahr 2021 gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Ortsgemeinde Dunzweiler wird mit folgenden Werten festgestellt:

Ergebnisrechnung:

Erträge	1.381.406,14 €
Aufwendungen	1.581.654,79 €
Jahresergebnis	-200.248,65 €

Finanzrechnung:

Veränderung Finanzmittelbestand	- 169.597,45 €
---------------------------------	----------------

Bilanz:

Aktiva	4.253.734,12 €
Passiva	4.253.734,12 €

Kapitalrücklage unter Berücksichtigung aller Ergebnisse:

0,00 €

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag: 686.017,16 €

2. Dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten der Ortsgemeinde Dunzweiler so wie dem Bürgermeister und den Beigeordneten der Verbandsgemeinde wird Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht und den sonstigen Anlagen liegt in der Zeit vom 27.11. bis 05.12.2023 während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, Rathausstraße 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Zimmer S1-5.06, zur Einsichtnahme aus.

Schönenberg-Kübelberg, den 15.11.2023
gez. Lothschütz, Bürgermeister

Martinsfeier der KiTa „Die wilden Zwerge“ Dunzweiler



Wer war dieser Martin? Und wieso hat er seinen Mantel geteilt? Diese und andere Fragen haben unsere Kinder in ihrem kleinen Rollenspiel zu St. Martin im Gottesdienst beantwortet. Schon Wochen vorher haben wir geübt und Martinslaternen gebastelt, Lieder wurden gesungen und die Vorfreude wuchs täglich. Unsere Laternen leuchteten in der

Kirche und später beim Umzug erhellten sie die Straßen. Das Martinsfeuer war unser Ziel und beim gemütlichen Beisammensein beendeten wir den Tag. Wir bedanken uns recht herzlich für die Hilfe und Zusammenarbeit bei Frau H. Molter, Frau H. Becker, bei Pfarrerin Frau Schwenk, Fam. Lothschütz und ihrem Pferd mit Begleithund, der freiwilligen Feuerwehr Dunzweiler und allen Eltern und Kindern.



40. Nikolausmarkt

in Dunzweiler

am 02. Dezember 2023

ab 16:30 Uhr

vor der
protestantischen
Kirche



Gegen 17:30 Uhr besuchen uns der
Nikolaus und Knecht Ruprecht

Für Ihr „leibliches Wohl“ ist bestens gesorgt
Die Ortsvereine und die Ortsgemeinde Dunzweiler
laden recht herzlich ein

Frohnhofen

Weihnachtsmarkt in Frohnhofen!

Die Landfrauen, die Angler,
die Straußbuwe & Määd
laden **ALLE** herzlichst ein:

am Samstag, 02.12.23 ab 17.00 Uhr

am & im Bürgerhaus!

Die Türen & Fenster stehen für Euch offen!!

Zieht Euch warm an!!!!

Um 18.00 Uhr kommt der Nikolaus!!

Wir verkaufen Bastelarbeiten und hausgemachte
Leckereien,
Glühwein, Bier, Wurst & Weck
Speckwaffeln u. vieles mehr!!!



Wir freuen uns auf Euch!!!!!!

Weihnachtsfeier bei den LandFrauen

Wie auf unserem Jahresprogramm vermerkt, möchten wir am 07. Dezember unsere Weihnachtsfeier veranstalten. Hierzu sind **alle** Mitglieder herzlich eingeladen. Ab 15h30 verbringen wir bei Kaffee und Kuchen und guten Gesprächen einen gemütlichen Nachmittag in unserem Bürgerzentrum „Am Kohlbach“. Damit wir besser planen können, bitten wir um **Anmeldung** z. B. an unserem Weihnachtsmarkt (s. Plakat) oder telefonisch bis zum 4.12. bei Petra -53 40 oder Christine -33 10 549. Wir würden uns freuen, wenn recht viele unsere Einladung annehmen.

Sollten wir uns nicht mehr sehen, wünschen wir Euch allen und Euren Familien eine besinnliche Vorweihnachtszeit, ein schönes Fest und einen guten Rutsch ins Neue Jahr.

Der Vorstand

Glan-Münchweiler

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sucht ab sofort für die Kindertagesstätte Pfiffikus eine zuverlässige

Reinigungskraft (m/w/d)
-unbefristete Teilzeitstelle-

Gesucht wird ein/e Mitarbeiter/in mit strukturierter Arbeitsweise, idealerweise verfügen Sie bereits über Kenntnisse in der Unterhaltsreinigung mit dem 4-Farb-System. Sie sollten die Bereitschaft mitbringen im Vertretungsfall Mehrarbeitsstunden zu leisten. Außerdem benötigen Sie den Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft sich gegen Masern impfen zu lassen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 8,5 Stunden an 4 Tagen (mittwochs frei). Die Arbeitszeit liegt am Nachmittag außerhalb der Öffnungszeiten der Kita.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) nach Entgeltgruppe 1 und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. betriebliche Zusatzversorgung, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und Leistungsentgelt.

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie ihre Kurzbewerbung mit tabellarischem Lebenslauf an:

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF)

Für Fragen steht Ihnen die Kita-Leiterin Frau Holm unter der Tel. Nr. 06383 927520 gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Bewerbungsdaten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Glan-Münchweiler, im November 2023
gez. Karl-Michael Grimm, Ortsbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:30 Uhr, findet im Schulungsraum der Feuerwache, Bahnhofstraße 9, 66907 Glan-Münchweiler eine Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler statt.

Die Sitzung ist – mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes 2 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

- Vorstellung und Erläuterung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler**

nicht öffentlich

- Belegprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021**

öffentlich

- Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 Vollzug der §§ 110 ff. GemO; Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten der Ortsgemeinde Glan-Münchweiler und der Verbandsgemeinde**

Glan-Münchweiler, den 16. November 2023
gez. Daniela Herrmann, Vorsitzende

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir freuen uns, das es uns auch in diesem Jahr durch den Einsatz von vielen ehrenamtlichen Helfern möglich ist, unsere traditionellen Veranstaltungen in der Vorweihnachtszeit mit Ihnen gemeinsam feiern zu können.

Los geht es am Samstag, dem 2. Dezember. Dann findet ab 11.00 Uhr wieder unser Ni-

kolausmarkt statt. Das bewährte Angebot unserer Vereine wird in diesem Jahr noch um weitere Angebote von unseren neuen Vereinen Glan Chor Kult e.V. und Kinderschutz e.V. Kusel erweitert. Familie Neudert wird Ihnen gerne selbstgemachtes Gebäck und Marmelade für einen guten Zweck zum Kauf anbieten; der Erlös geht an den Verein „Nepal Aid“. Die Dorfgemeinschaft und Ihre Vereine werden sich sicherlich freuen, wenn Sie auch die ein oder andere Schicht übernehmen werden und danach dann einfach auf die andere Seite „der Theke“ wechseln.

Wir danken bereits im Voraus allen Verantwortlichen in den Vereinen, allen Helfern und Teilnehmern auf und vor der Bühne, der Volksbank Glan-Münchweiler eG für die erneute Unterstützung und „last but not least“ dem heiligen Nikolaus, der um 15:00 Uhr unsere Kinder beschenken wird.

Gleich am nächsten Tag möchten wir unserer Seniorenfeier am Sonntag, den 03.12.2023 ab 14:30 Uhr im kath. Pfarrheim, zu der alle Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr mit Partnern recht herzlich eingeladen sind, durchführen. Die Anfahrt an das Pfarrheim sollte -nach heutigem Stand- dann auch wieder mit dem PKW möglich sein.

Unser Adventskalender ist auch wieder gut gefüllt. Die Stationen finden Sie in der beigefügten Übersicht. Beginn ist wie immer um 18.00 Uhr mit einem kleinen Eröffnungsbeitrag der Gastgeber. Los geht es am 01.12. bei Familie Florian und Christine Hanz. Liebe Christine, vielen Dank, dass du auch in diesem Jahr die Koordination und die Ansprache der Teilnehmer übernommen hast! Wir bedanken uns bei allen Teilnehmern und dürfen gespannt sein, mit welchen Ideen wir in diesem Jahr überrascht werden.

Wir freuen uns auf einige unbeschwerte Stunden mit Ihnen allen bei den Adventsfenstern und auf dem Nikolausmarkt.

Ihr Ortsbürgermeister

Karl-Michael Grimm mit dem Ortsgemeinderat

Adventsfenster 2023

Fr	1	Hanz, Christine & Florian	Rosenweg 9
Sa	2	Nikolausmarkt	
So	3	Seniorenfeier kath. Pfarrheim	Marktstraße 5
Mo	4	Kita Pfiffikus	Im Teich 10
Di	5	Physiotherapie Haber	Homburger Straße 4a
Mi	6	Franz, Katrin & Volker	Im roten Feld 2
Do	7	Volksbank / Glantalschule	Bahnhofstraße 2a
Fr	8	Marienhof	Ringstraße 27
Sa	9	Seiler, Catherine & Stuppy, Sascha	Embachstraße 2a
So	10	Blügel, Beate & Jens	Im roten Feld 16
Mo	11	Hanz, Carolin & Thomas	Mozartweg 11
Di	12	Kreissparkasse	Hauptstraße 8
Mi	13	Jugendfeuerwehr	Bahnhofstraße 9
Do	14	Feuchtner, Thesse / Glantalschule	Hauptstraße 12
Fr	15	Grimm, Alexandra & Michael	Nelkenweg 20
Sa	16	Kopp, Kerstin & Heiko	Schulstraße 11
So	17	Familiengottesdienst	Prot. Kirche
Mo	18	Glan.Chor.Kult.e.V. / Fenster im DGH	Schulstraße 1
Di	19	Adler Apotheke	Hauptstraße 5a
Mi	20	Feuchtner, Sophie & Friends	Hauptstraße 12
Do	21	Glantalschule Glan-Münchweiler	Glanstraße 9
Fr	22	Praxis Neudert / Neudert-Heil	Glanstraße 1a
Sa	23	Metz, Christian bei Friseursalon Schläfer Glühwein- & Punschstand als Adventsfensterabschluss	Hauptstraße 7
So	24	Gottesdienst prof. & kath. Kirche	Glan-Münchweiler

Wir wünschen Frohe Weihnachten!



Vorstellung der Ergebnisse der Dorfmoderation

Am Donnerstag, dem 09. November 2023 fand die Abschlussveranstaltung zur Dorfmoderation in Glan-Münchweiler statt. Die Veranstaltung war mit ca. 30 Einwohnern gut besucht.

In den vergangenen Monaten haben wir im Rahmen unserer Dorfmoderation gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Ideen für die Weiterentwicklung von Glan-Münchweiler entwickelt! Bald soll mit der Planung und Umsetzung der ersten Projekte aus der umfangreichen Maßnahmenliste begonnen werden. Die Bürgerbeteiligung in Glan-Münchweiler war durchaus erfolgreich. Durch die Mitwirkungsbereitschaft unserer Einwohner bei den Bürgerworkshops konnten eine Vielzahl von Ideen für eine nachhaltige Ortsentwicklung gesammelt werden. Die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses wurden zusammengefasst und bei der Abschlussveranstaltung zur

Dorfmoderation präsentiert. Nach der Präsentation wurde gemeinsam mit den teilnehmenden Einwohnern eine Projektpriorisierung vorgenommen. Hierdurch erhielt das Planungsbüro eine Rückmeldung zur Wichtigkeit der vorgeschlagenen Projekte aus Bürgersicht.

In einem nächsten Schritt wird nun der Moderationsbericht zur Dorfmoderation in Glan-Münchweiler erstellt und der Ortsgemeinde zur Verfügung gestellt. Danach wird das Dorferneuerungskonzept fortgeschrieben. Dieses Konzept ist die Fördergrundlage für alle Dorferneuerungsprojekte der nächsten zehn bis 15 Jahre. Der Entwurf des Konzeptes wird spätestens im Frühjahr 2024 im Gemeinderat öffentlich präsentiert!

Henschtal

Neues aus dem Ortsgemeinderat Henschtal

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Henschtal hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 der Ortsgemeinde Henschtal sowie Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten von Henschtal und der Verbandsgemeinde

c) Feststellung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss

d) Entlastungserteilung

c) Der Ortsgemeinderat stellt den Jahresabschluss 2021 mit einer Bilanzsumme von 2.040.685,50 € fest.

d) Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis von dem Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses und beschließt unter Verzicht auf eine zusätzliche Prüfung der Rechnungsbelege die Entlastung gemäß § 114 der Gemeindeordnung.

Übertragung der Trägerschaft der Kindertagesstätte Steinbach an die Verbandsgemeinde Oberes Glantal

1. Alternative:

Der Ortsgemeinderat beschließt gem. § 5 Abs. 4 S. 2 KiTaG i. V. m. § 67 Abs. 5 GemO die Trägerschaft der Kindertagesstätte auf die Verbandsgemeinde Oberes Glantal zu übertragen (Betriebsträgerschaft). Hierzu wird ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen der die Einzelheiten regelt. Die sog. Bauträgerschaft verbleibt bei der Ortsgemeinde, die die Kindertagesstätte bisher betrieben hat, hier ist eine neue Zweckvereinbarung zu schließen.

Der Ortsgemeinderat befürwortet die Abgabe der Trägerschaft an die Verbandsgemeinde. Die Ortsgemeinde Henschtal wünscht zur weiteren Meinungsbildung eine gemeinsame Kindergartenausschusssitzung mit der Ortsgemeinde Steinbach am Glan.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 01.12.2023 in Kraft.

Beschluss des Gemeindeanteils (§ 5 der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Henschtal)

Der Gemeindeanteil (§5 Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) beträgt 30%

Neufassung der Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Henschtal

Der Ortsgemeinderat beschließt entsprechend den Empfehlungen der Verwaltung die in der Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung.

Nahwärme: Förderung der Machbarkeitsstudie

Der Ortsgemeinderat Henschtal beschließt, seinen Beschluss vom 25.07.2023 aufzuheben und nun doch den beantragten Fördermittelschwerpunkt zur Erstellung einer Machbarkeitsstudie weiter zu verfolgen.

Wegweisende, touristische Beschilderung für den Radverkehr (HBR) der neuen Radwegeverbindung von Henschtal über Steinbach am Glan nach Brücken (Pfalz)

Die Firma Fa. AR Mobilität, Enkenbach-Alsenborn soll mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.974,20 € brutto für die Durchführung der Planungsarbeiten zur HBR Beschilderung der Radwegeverbindung zwischen Brücken (Pfalz) und Henschtal beauftragt werden.

Für die Ortsgemeinde ergibt sich ein Kostenanteil von 18,20 % = 905,30 €.

Die Kosten werden nach Abschluss der Maßnahme vom LBM erstattet.

IMPRESSUM - Amtsblatt der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Christoph Lothschütz (V.i.S.d.P.), Rathausstraße 8, Tel. 06373 504-0.

Verlag: SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG

Herstellung: Druck- und Versanddienstleistungen Südwest GmbH, 67071 Ludwigshafen

Zustellung: PVG Ludwigshafen; zustellreklamation@suewe.de oder Tel. 0621 572498-40 oder -41.

Das Amtsblatt Oberes Glantal erscheint wöchentlich freitags/ samstags außer an Feiertagen. Das Amtsblatt Oberes Glantal wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verteilt. Auflage 16.030 Exemplare. Sofern eine Zustellung des Amtsblattes aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann das jeweils aktuelle Amtsblatt in der Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal sowie bei der SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH & Co. KG in Ludwigshafen bezogen werden.

Herschweiler-Pettersheim

Einladung zum Plaudercafé



Wann: Jeden 1. Mittwoch im Monat
Am 6. Dezember 2023 von 14:30 Uhr - 17:00 Uhr

Wo: Gemütliches Beisammensein im Dorfgemeinschaftshaus

„Im Alter sicher leben“ - Schutz vor Betrügern



Herzlichst willkommen heißen dürfen wir am 6. Dezember aus Kaiserlautern Frau Sabine Römer, die stv. Leitung des Beratungszentrums des Polizeipräsidiums der Westpfalz, Zentrale Prävention. Frau Römer wird uns zum Thema Schutz von Seniorinnen und Senioren informieren und uns über **Betrugsmaschen und Gefahren am Telefon** aufklären („Enkeltrick“ und falsche Gewinnversprechen).

Was können wir tun?

Wie können wir uns schützen?

Wir können gespannt sein auf viele Informationen und wirksame Tipps zu Betrugsformen denen ältere Menschen in besonderer Weise am Telefon ausgesetzt sind. Betrüger suchen sich gerne Personengruppen aus, die vermeintlich auf ihre Tricks leichter reinfallen – wie zum Beispiel Seniorinnen und Senioren. Sie hoffen darauf, dass ihre Opfer nicht gut informiert sind oder sich leicht verunsichern und einschüchtern lassen. Unsere Veranstaltung der Kriminalprävention hilft ihnen sich zu informieren und sich auf solche Betrügereien vorzubereiten. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen sich auszutauschen und sich zu informieren. Zur besseren Planung wird bei um Anmeldung gebeten (Telefonnummer 06384-1364).

Die Broschüre informiert über Kriminalitätsformen, denen ältere Menschen in besonderer Weise ausgesetzt sind, und gibt Tipps zum wirksamen Schutz vor solchen Straftaten. Sie erläutert Gefahren an der Haustür, z.B. das Auftauchen falscher Polizeibeamter oder das Vortäuschen falscher Notlagen, und damit verbundene Diebstahlsdelikte sowie Gefahren am Telefon, wie den so genannten Enkeltrick oder falsche Gewinnversprechen.

**SPENDE
BLUT** 
BEIM ROTEN KREUZ

mit Terminreservierung

Nächster Blutspende-Termin:

**HERSCHWEILER
- PETTERSHEIM**
Dienstag, 28.11.2023
17:00 bis 20:00 Uhr
Herzog-Christian-Schule
Am Sportplatz 10



Infos und Termine rund um die Blutspende:

0600 11 949 11 | www.blutspende.jetzt

[f drk.blutspendedienst.west](https://www.facebook.com/blutspendedienst.west) | [@blutspende.jetzt](https://www.instagram.com/blutspende.jetzt) | [Blutspende.jetzt](https://www.youtube.com/blutspende.jetzt)

 **Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Blutspendedienst West

Vereine, Kirche, Kindergarten und die Gemeinde laden herzlichst ins DGH ein

Weihnachtsmarkt

Herschweiler-Petersheim

2. Dezember 2023

Ab 14:00 Uhr

„Cilly und der Mondkristall“
(Musikalische Mitmachlesung für Kinder von 14:30-15:30 Uhr)

Bastel- und Handwerkermarkt,
Kaffee und Kuchen,
Getränke, Kinder- /Glühwein,
Süße und herzhafte Speisen

16:30 Uhr kommt der Nikolaus
17:00 Uhr spielt unser Musikverein

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Herschweiler-Petersheim bietet in der kommunalen Kindertagesstätte „Regenbogen“ ab dem 01.08./01.09.2024 einen Platz zur Erlangung der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in.

Wir suchen:

einen **Berufspraktikanten / eine Berufspraktikantin**
im **Anerkennungsjahr Erzieher (m/w/d)**

Wir wünschen uns von Ihnen:

- einen Abschluss im schulischen Teil der Ausbildung zum Erzieher/zur Erzieherin
- Freude und Einfühlungsvermögen bei der Arbeit mit Kindern
- dass Sie Begeisterung und persönliches Engagement mitbringen
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Belastbarkeit und Flexibilität
- Nachweis der Masernimmunität bzw. die Bereitschaft, sich gegen Masern impfen zu lassen

Wir bieten:

- professionelle Anleitung durch erfahrene pädagogische Fachkräfte
- viel Lern- und Entwicklungspotential für Sie während des Anerkennungsjahres
- Als Besonderheit bieten wir neben den allgemeinen pädagogischen Inhalten die Möglichkeit die Arbeit in einer Wald-Kita kennen zu lernen.
- eine herzliche und wertschätzende Arbeitsatmosphäre
- eine leistungsgerechte Vergütung nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst bzw. des Tarifvertrages für Praktikantinnen/Praktikanten im öffentlichen Dienst sowie alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen

Ihre Bewerbung

senden Sie bitte bis spätestens 01.12.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die

Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal

Fachbereich 1A.2 – Personal

Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg

oder per Email an bewerbung@vgog.de (bevorzugt als PDF).

Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für Rückfragen steht Ihnen die Ortsbürgermeisterin Frau Margot Schillo unter buergemeisterin@herschweiler-petersheim.de gerne zur Verfügung.

Hinweise: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Herschweiler-Petersheim, 09.11.2023
gez. Margot Schillo, Ortsbürgermeisterin

Hüffler

Wir suchen für unser DGH (Dorfgemeinschaftshaus)-Team Unterstützung!

Wir benötigen ab sofort eine zuverlässige Reinigungsaushilfskraft bis zu 8 Std. pro Woche.

Bei Interesse bitte Mail an: [bgm\(at\)ortsgemeinde-hueffler.de](mailto:bgm(at)ortsgemeinde-hueffler.de) oder telefonisch unter 0172-1360660

Neues aus dem Ortsgemeinderat Hüffler

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratssitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Hüffler hat in seiner Sitzung am 31.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Antrag Tempo 30-Zone

Der Ortsgemeinderat Hüffler beschließt den oben genannten Antrag auf die Einführung einer Tempo-30-Zone in allen Ortsstraßen im Gemeindegebiet Hüffler mit Ausnahme der L360 zu erweitern.

Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

Der Ortsgemeinderat beschließt die in der aktuellen Haushaltsplanung enthaltenen, noch nicht fertiggestellten/umgesetzten Investitionsmaßnahmen im Investitionsprogramm 2024 bis 2027 fortzuführen. Weitere Investitionsmaßnahmen werden nicht aufgenommen.

Beschluss der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hüffler

Dem Entwurf der Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge der Ortsgemeinde Hüffler wird in vorgelegter Form zugestimmt. Die Satzung tritt zum 31.10.2023 in Kraft.

Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“

a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB

b) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO

- a) Die Beschlüsse zur Abwägung sind der Originalsitzungsniederschrift beigelegt.
- b) Der Ortsgemeinderat beschließt die Aufhebungssatzung Bebauungsplan „Alte Straße“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 24 GemO als Satzung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Veröffentlichung nach § 10 Abs. 3 BauGB zu veranlassen. Die Aufhebungssatzung soll mit Datum vom 31.10.2023 in Kraft treten.

Tilgungsplan zum I-Stock Antrag 2024

Die Ortsgemeinde beschließt, den jährlich zu erwirtschaftenden Eigenanteil in Höhe von 1.890,68 € durch geeignete Maßnahmen zu erzielen.

Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge)

der Ortsgemeinde Hüffler vom 10.11.2023

Der Gemeinderat Hüffler hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

(1) Die Gemeinde Hüffler erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.

(2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.

1. „Erneuerung“ ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhafte Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
2. „Erweiterung“ ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
3. „Umbau“ ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
4. „Verbesserung“ sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegvorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.

(3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.

(4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.

(5) Ausbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.

(2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunneln und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

§ 3 Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebiets bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage beigelegt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 30%.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H. Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
 - a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 35 m.
 - c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
 - d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 70 m zugrunde gelegt.

Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks – gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung – vervielfacht mit 0,5.“

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.
2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
 - a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschossezahl zugrunde zu legen.
 - b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 4 eine Vollgeschossezahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,5 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschosse, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.
7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend an-

gewandt, wie sie bestehen für

- a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,
 - b) unbeplanten Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.
8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.
9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.
- (4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Erhebungszeitraumes können von der Gemeinde Hüffler Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinsten voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist.

(2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

1. die Bezeichnung des Beitrages,
2. den Namen des Beitragsschuldners,
3. die Bezeichnung des Grundstückes,
4. den zu zahlenden Betrag,
5. die Berechnung des zu zahlenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,
6. die Festsetzung des Fälligkeitstermins,
7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und
8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

- a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,
- b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,
- c) 10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,
- d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbauträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen (insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

(3) Bei Grundstücken, die in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet zu Ausgleichsbeträgen herangezogen werden bzw. worden sind, wird gem. § 10a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer anhand des Umfangs der einmaligen Belastung wie folgt festgelegt:

- 0,01 bis 2,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwei Jahre Verschonung
- 2,01 bis 4,00 € pro qm Grundstücksfläche – vier Jahre Verschonung
- 4,01 bis 6,00 € pro qm Grundstücksfläche – sechs Jahre Verschonung

6,01 bis 8,00 € pro qm Grundstücksfläche – acht Jahre Verschonung
 8,01 bis 10,00 € pro qm Grundstücksfläche – zehn Jahre Verschonung
 10,01 bis 12,00 € pro qm Grundstücksfläche – zwölf Jahre Verschonung
 12,01 bis 14,00 € pro qm Grundstücksfläche – 14 Jahre Verschonung
 14,01 bis 16,00 € pro qm Grundstücksfläche – 16 Jahre Verschonung
 16,01 bis 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 18 Jahre Verschonung
 Mehr als 18,00 € pro qm Grundstücksfläche – 20 Jahre Verschonung
 Die Verschonung beginnt zu dem Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Ausgleichsbetragspflichten.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 31.10.2023 in Kraft.

Gleichzeitig treten außer Kraft: die Satzung über die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Hüffler vom 25.09.1996.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Hüffler, den 10.11.2023

gez. Helge Schwab, Ortsbürgermeister

Anhang zu § 3 Ermittlungsgebiet

Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung

Gemäß § 10 a Abs. 1 Kommunalabgabengesetz (KAG) kann die Bildung einer einheitlichen öffentlichen Einrichtung durch Zusammenfassen aller Verkehrsanlagen einer Gemeinde erfolgen, wenn diese aufgrund des zusammenhängenden Gemeindegebietes in ihrer Gesamtheit den einzelnen Grundstücken die Anbindung an das inner- und überörtliche Straßennetz vermitteln.

Die Ortsgemeinde Hüffler zeichnet sich durch ein zusammenhängend bebautes Gebiet aus, in der Ortslage bilden sich keine trennenden Zäsuren heraus. Durch das Straßennetz der Gemeinde ergibt sich ein konkret zurechenbarer Vorteil für alle Grundstücke im Gemeindegebiet. Die Einwohnerzahl beträgt zum Stand 01.08.2023 insgesamt 495 Einwohner und liegt somit deutlich unter dem Orientierungswert des OVG Rheinland-Pfalz von 3.000 Einwohnern je Abrechnungsgebiet.

Durch diese örtlichen Gegebenheiten war es erforderlich, ein einziges Abrechnungsgebiet zu bilden.



Hinweis gem. § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung (GemO):

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Schönenberg-Kübelberg, den 10. November 2023

gez. Christoph Lothschütz, Bürgermeister

Langenbach

Langenbacher Kerwe 2023

Die Langenbacher Kerwe ist nun vorbei. Mit der Band „The Muppets“ eröffneten wir am Samstag unsere Kerwe. Für gute Stimmung sorgten beim Dämmerchoppen das „SanSa Duo“. Das Kerwe Essen, welches am Sonntag vom Männerkochkurs „Die Magenfreunde“ zubereitet wurde, lockte wieder zahlreiche Gäste ins Dorfgemeinschaftshaus. Wie jedes Jahr erhielten „Die Magenfreunde“ viel Lob für ihr gutes Essen.

Auch eine besonderen Dank an die Frauen, die den Männerkochkurs und den Kaffee und Kuchenverkauf in der Organisation mit unterstützen.

Ein Dank geht natürlich auch an unsere Straußjugend, die nach wochenlanger Vorbereitung alte Kerwe Traditionen aufrecht erhält, Kerwe Redner Müller Marvin sorgte mit der vorgetragene Straußrede wieder für Lacher..

danach tanzen sie musikalisch begleitet von den „Blechmusiker“, Die drei Ersten“ Auch dem Kerwe Pfarrer Marcel Müller danken wir herzlich für die würdevolle und dennoch lustige Beisetzung der Kerwe am Dienstagabend.

Nur mit dem Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger ist die Kerwe über vier Tage organisatorisch zu bewältigen. Dieser große Einsatz ist einmalig und dafür bedanke ich mich auch im Namen meines Gemeinderates.

Es war es eine gelungene Kerweveranstaltung, bei der das Feiern im Vordergrund stand. Zum Abschluss nochmals meinen herzlichen Dank an alle Helferinnen und Helfer vor und hinter den Kulissen.

Euer Ortsbürgermeister und Gemeinderat



Theatergruppe Ehweiler e.V.

Beste Unterhaltung seit 1983





Der große Jaffar

in Langenbach

Dorfgemeinschaftshaus

16. Dezember

Vorverkauf 9,00 €, Abendkasse 10,00 €

Einlass ab 19:00 Uhr, Beginn 20:15 Uhr

Vorverkauf: Wolfgang Schneider, Langenbach, Tel: 06384-9939775, Schäfer Klaus-Peter Langenbach, Tel: 06384-6066;
 Brennerei Ulrich, Langenbach, Tel: 06384-1477 oder 236
 oder Andreas Lencioni, Ruthweiler, Tel: 06381 / 994364 oder 0176 78 75 66 58

Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Informationen zum Glasfaserprojekt in Langenbach, Matzenbach und Quirnbach/Pfalz

Informationsabend über die Glasfaserprojekte am 05.12.2023

Im kommenden Jahr werden auch Langenbach, Matzenbach und Quirnbach durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanungen für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Langenbach, Matzenbach und Quirnbach findet am 05. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Langenbach (Schulstraße 1, 66909 Langenbach) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Dittweiler und Dunzweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Jochen Lorbach, Projektmanager FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem Glasfaser-Infoabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, montags und dienstags: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Matzenbach

Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Informationen zum Glasfaserprojekt in Langenbach, Matzenbach und Quirnbach/Pfalz

Informationsabend über die Glasfaserprojekte am 05.12.2023

Im kommenden Jahr werden auch Langenbach, Matzenbach und Quirnbach durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanungen für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Langenbach, Matzenbach und Quirnbach findet am 05. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Langenbach (Schulstraße 1, 66909 Langenbach) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Dittweiler und Dunzweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Jochen Lorbach, Projektmanager FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem Glasfaser-Infoabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, montags und dienstags: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Gimsbacher Landfrauen

Am 02.12.2023 um 11 Uhr, findet im DGH ein Kinderkochkurs mit dem Thema "Power-Frühstück" statt. Kinder ab 6 Jahren können daran teilnehmen.

Bitte um Anmeldung bis 26.11.2023 bei Silke Harth unter der Telefonnummer 017650936776.

Wir freuen uns auf Euer kommen.

Nanzdietschweiler

Weihnachts- Kunst- & Handwerkermarkt

am Samstag den 02.12.2023 ab 14:00 Uhr
in und um die Kurpfalzhalle Nanzdietschweiler

bei Kaffee & Kuchen

An unseren Weihnachtsbuden im Außenbereich können Sie warme Speisen und Getränke bis spät in den Abend in weihnachtlicher Atmosphäre genießen.

An diesem Wochenende können Sie den Künstlern über die Schultern schauen und dabei die Kunst des Handwerks bestaunen oder mit nach Hause nehmen.

**Psssssst.....KINDER,
der Nikolaus kommt etwa
gegen 16:00 Uhr!**

Es laden ein, die Ortsgemeinde und
Vereinsgemeinschaft Nanzdietschweiler

1.FCK Fanclub "Trafo"
CDU Ortsverband Nanzdietschweiler
Feuerwehr Nanzdietschweiler
Glanshiners 2018
Kita Elternausschuss
Landfrauenverein
Musikverein & Kita Herz Jesu
Mühlenpferde (Pferdefreunde)
SV 1946 Nanz-Dietschweiler
Straußjugend Dietschweiler
Straußjugend Nanzweiler
Wählergruppe Nanzdietschweiler
Wildsauverein e.V.

BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, den 29.11.2023, um 19:00 Uhr, findet in der Gaststätte der Kurpfalz-
halle, Hauptstraße 61, 66909 Nanzdietschweiler eine Sitzung des Ortsgemeinderates
der Ortsgemeinde Nanzdietschweiler statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

**Tagesordnung:
öffentlich**

1. Vorstellung des Vorentwurfs des Dorferneuerungskonzeptes
2. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes 2035
Zustimmung der Ortsgemeinde gem. § 67 Abs. 2 GemO
3. 1. Änderung zur Ergänzungssatzung nach § 34 BauGB für den Bereich
„Kreuzstraße“
Aufstellungsbeschluss
4. Kommunale Wärmeplanung;
Beantragung von Fördermitteln nach der Kommunalrichtlinie
5. Informationen

Nanzdietschweiler, den 16. November 2023
gez. Annette Filipiak-Bender, Ortsbürgermeisterin

Ohmbach



Turnverein Ohmbach 1963 e.V.

Musikzug spielt zum Gedenken an die verstorbenen Vereinsmitglieder am Toten-
sonntag, dem 26. November 2023 um 14.00 Uhr an der Friedhofshalle.

Stellenausschreibung

In der kommunalen Kindertagesstätte „Villa Sonnenschein“ der Ortsgemeinde Ohmbach ist ab sofort eine Teilzeitstelle als

**Erzieher / Erzieherin (m/w/d)
-unbefristet-**

zu besetzen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt durchschnittlich 24,5 Stunden.

Wir wünschen uns:

- eine motivierte und zuverlässige Fachkraft mit erfolgreich abgeschlossener Ausbildung zum/zur Erzieher/in mit staatlicher Anerkennung
- soziale Kompetenz, Freude und Engagement bei der pädagogischen Arbeit mit Kindern
- Teamfähigkeit und zugleich die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten
- Verantwortungsbewusstsein, Einsatzfreude und Belastbarkeit
- die Bereitschaft auf dienstliche Anforderungen zeitlich flexibel zu reagieren und ggfs. Vertretungs- bzw. Mehrarbeitsstunden zu leisten

Wir bieten Ihnen:

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVÖD) in Entgeltgruppe S 8a TVÖD-SuE und beinhaltet alle im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen, wie z. B. Zusatzversorgung, Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt. Schwerbehinderte Menschen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis spätestens 01.12.2023 unter Beifügung der üblichen Unterlagen an die
Verbandsgemeindeverwaltung Oberes Glantal
Fachbereich 1A.2 – Personal
Rathausstr. 8, 66901 Schönenberg-Kübelberg
oder per Email an bewerbung@vgog.de
Für Rückfragen steht Ihnen die Leiterin der Kindertagesstätte, Frau Wieder (Tel. 06386 / 3049970) gerne zur Verfügung.

Hinweis: Aus Kostengründen kann eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht erfolgen. Wir bitten daher keine Originale und keine Bewerbungsmappen oder Folien einzureichen. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten der Bewerber richtet sich nach der EU-DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz. Bewerbungs-, Vorstellungs- und Reisekosten werden nicht übernommen.

66903 Ohmbach, 09.11.2023
gez. Gerhard Kauf, Ortsbürgermeister

terin Körbel wird beauftragt eine entsprechende Bewerbung einzureichen.

nicht öffentlich

Vertragsangelegenheiten

Der Ortsgemeinderat beschließt zustimmend in einer Vertragsangelegenheit.

Gewinnliste Quirnbacher Pferdemarkt

Preis	Gewinn	Los-Nummer
20.	1 Gutschein Fitness-Center KON-TIKI - 5x Yoga	0178
83.	1 KESPER Klapptritt	0191
56.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	0228
57.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	0361
94.	Diverse Gewürze im Glas	0432
11.	1 EZH Profi-Pfanne	0561
106.	1 HI Einkaufskorb mit Isolierfunktion	0578
17.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	0846
81.	1 2GO Kfz-Schnell-Ladegerät Typ C + USB	0857
31.	1 Gutschein Metzgerei Braun	1158
103.	1 Gartenscheren-Set	1464
82.	1 G&G Aluminium Pfanne	1593
35.	1 Kerzenhalter Advent	1780
91.	1 EZH Power-Wischer	2053
67.	1 emerio Multi-Zerkleinerer mit Edelstahlklingen	2287
65.	1 Tefal CHEF Messer 20 cm	2382
97.	1 Gutschein Milchhäuschen Eis, Café & mehr	2415
15.	1 Gutschein Raab Land- & Gartentechnik	2572
98.	1 Gutschein Milchhäuschen Eis, Café & mehr	2649
7.	1 Globus Baumarkt Geschenkkarte	2851
68.	1 Schlitten mit Santa und Deko	2862
49.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	3071
38.	1 Fl./0,7l Jack Daniel's Gentleman Jack Tennessee Whiskey	3097
40.	1 emerio Multi-Zerkleinerer	3183
95.	1 Gutschein Milchhäuschen Eis, Café & mehr	3190
74.	1 Geschenkkästchen	3549
30.	1 Gutschein zum alten Wasserwerk Restaurant	3922
48.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	4075
51.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	4160
87.	1 Quittenschnaps	4279
93.	1 EZH Glasdose	4294
18.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	4594
50.	1 Gutschein Frühstück für 2 Personen im EDEKA Eckstein Gl.-Münchw.	4963
76.	1 Gutschein s'Budche	5080
24.	1 Gutschein s'Budche	5282
1.	Kreuzfahrt mit TUI Cruises (2 Pers., 7 Tg., all inclusive)	5461
55.	1 Gutschein Fitness-Center KON-TIKI - 5x Tagestraining	5497
13.	1 Koenic Waffeleisen	5786
33.	1 Fl./0,7l D.O.M BÉNÉDICTINE Liqueur	5844
22.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	5868
10.	1 Gutschein Raab Land- & Gartentechnik	5966
9.	1 Baum aus Tannenholz - Holzsägekunst	6330
64.	1 Fl./0,7l Crown Royal FINE DE LUXE Blended Canadian Whisky	6525

Quirnbach/Pfalz

BEKANNTMACHUNG

Am Donnerstag, den 30.11.2023, um 19:00 Uhr, findet im Ratszimmer des Bürgerhauses, Hauptstraße 5, 66909 Quirnbach/Pfalz eine Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Quirnbach statt.
Die Sitzung ist – mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte 5 und 6 – öffentlich.

Tagesordnung:

öffentlich

1. Investitionsprogramm 2024/2025
2. Tilgungsplan zum I-Stock-Antrag 2024
3. Informationen
4. **Bebauungsplan Solarpark A 62 Oberes Glantal, Teilbereich Quirnbach**
 - a) Zustimmung zum Planentwurf
 - b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden**

nicht öffentlich

5. Vertragsangelegenheit
6. Informationen

Quirnbach, den 17. November 2023
gez. Stefanie Körbel, Ortsbürgermeisterin

101.	1 EZH Waschekorb	6542
14.	1 Fl./0,7l Metaxa 12 Sterne mit 2 Gläsern	6571
66.	1 Geschenkkästchen	6602
70.	1 Geschenkkästchen	6731
79.	1 Gutschein Obstbrennerei Ulrich	6733
19.	1 Gutschein Fitness-Center KON-TIKI - 5x Spinning	6825
99.	1 metalltex Hamburgerpresse mit Antihafbeschichtung	6846
59.	1 Verwöhngutschein Alcina Salon Schläfer	6864
80.	1 Gutschein zum alten Wasserwerk Restaurant	6874
44.	1 Gutschein Christoffels Bauernstube	6888
73.	1 Geschenkkästchen	6966
89.	1 Geschenkkästchen	7085
77.	1 Verwöhngutschein Alcina Salon Schläfer	7363
90.	1 Tchibo Fusselrasierer	7392
12.	1 Dehner Natura Nistkasten mit Aludach	7403
62.	1 hama Universal-Kopfstützenhalterung	7438
54.	1 Tankgutschein ESSO	7572
86.	1 Küchenprofi Pizzaschere	7650
39.	1 GARDENA Heckenschere	7654
46.	1 Gutschein Christoffels Bauernstube	7726
45.	1 Gutschein Christoffels Bauernstube	7766
78.	1 Verwöhngutschein Alcina Salon Schläfer	7897
42.	1 ISY Notebook Tasche	7972
104.	1 wenco Geflügelschere	7987
52.	1 Tankgutschein ESSO	8040
61.	1 Gutschein zum alten Wasserwerk Restaurant	8112
4.	1 Eule aus Eichenholz - Holzsägekunst	8156
60.	1 Gutschein Obstbrennerei Ulrich	8189
36.	1 Kerzenständer Advent 4-teilig mit Kerzen	8511
8.	1 Gutschein Raab Land- & Gartentechnik	8525
26.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	8690
23.	1 Gutschein s'Budche	8757
41.	1 AdHoc Muskatmühle	8822
27.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	8900
28.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	9046
29.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	9305
92.	1 EZH Küchenwaage	9387
69.	1 Türschild mit Geschirrtuch	9466
105.	1 PEAQ Bluetooth Speaker	9534
71.	1 Drahttäschchen	9732
96.	1 Gutschein Milchhäuschen Eis, Café & mehr	10050
53.	1 Tankgutschein ESSO	10102
47.	1 Gutschein Christoffels Bauernstube	10150

Neues aus dem Ortsgemeinderat Quirnbach

Bekanntmachung gem. §41 Abs.5 GemO – Unterrichtung der Einwohner über die Ergebnisse der Ratsitzung sowie Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Der Ortsgemeinderat Quirnbach hat in seiner Sitzung am 05.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung WohnPunkt RLP

Der Ortsgemeinderat entscheidet sich für die Teilnahme am Bewerbungsverfahren für das Projekt „WohnPunkt RLP - Wohnen mit Teilhabe“ und gewährleistet bei positivem Entscheid die finanzielle Beteiligung der Kommune i. H. v. 2.500,00 €. Ortsbürgermeis-

84.	1 metaltex Digitales Bratenthermometer mit Sonde und Timer	10172
72.	1 Drahttäschchen	10228
100.	1 Set Blumenkelle + Fugenkratzer + Kleingrubber	10350
85.	1 NIVEA MEN Pflegeset	10485
6.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	10615
58.	1 Gutschein s'Budche	10654
2.	1 Fernseher LED-Smart-TV	10702
34.	1 Fl./0,7l Chivas Regal Blended Scotch Whisky	10827
32.	1 PHILIPS Haarschneider	11374
63.	1 Kinderschürze "Emma" mit Zubehör	11389
88.	1 Birnenschnaps	11411
37.	1 Kerzenhalter mit Stumpenkerze und Deko	11433
75.	1 Geschenkkästchen	11459
3.	KulturGenuss für 2 Personen im CC Ramstein, Tickets und Menu	11546
21.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	11557
5.	1 Gutschein EDEKA Eckstein	11802
16.	1 Gutschein Raab Land- & Gartentechnik	11849
25.	1 Verwöhnutschein Alcina Salon Schläfer	11881
43.	1 Weinpräsent - 3 Fl. von Ellermann-Spiegel	11915
102.	1 Freikarte für 1 Stunde Tretbootfahren auf dem Ohmbachsee	12179

Endnummer und Endnummer

Die Gewinnlose mit der Endnummer 34 können direkt in einer Filiale der Metzgerei Braun und die Gewinnlose mit der Endnummer 74 im EDEKA Eckstein in Glan-Münchweiler oder Altenglan zu einem Warenwert von je 8,- € eingelöst werden.
Trifft ein Endnummerngewinn gleichzeitig einen Preis der Gewinnliste muss zuerst der Gewinnlistenpreis abgeholt werden!

Die Preise der Gewinnliste können im Bürgerhaus, Hauptstr. 5, im 1. OG / Haupteingang, am Samstag, 11.11.2023 und 18.11.2023 jeweils von 10.30 bis 12.00 Uhr sowie jeden Donnerstag ab 16.11.2023 von 14.00 bis 16.00 Uhr während des Markttag abgeholt werden.

Die Gewinnliste kann im Internet unter www.quirnbach-pfalz.de eingesehen werden. Die Gewinne müssen bis zum 31. März 2024 abgeholt werden. Bei allen Loskäufern und Losverkäufern sowie bei allen Spendern bedankt sich die Gemeinde Quirnbach für die Unterstützung zu unserer Lotterie. Wir danken auch für Ihren Besuch und freuen uns auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr. Ortsgemeinde Quirnbach

Deutsche Glasfaser lädt zum Glasfaser-Infoabend ein

Informationen zum Glasfaserprojekt in Langenbach, Matzenbach und Quirnbach/Pfalz

Informationsabend über die Glasfaserprojekte am 05.12.2023

Im kommenden Jahr werden auch Langenbach, Matzenbach und Quirnbach durch Deutsche Glasfaser mit schnellem Internet versorgt: Die Ausbauplanungen für den Glasfaserausbau ist in vollem Gange. Das Team von Deutsche Glasfaser möchte sowohl Kunden als auch interessierte Bürgerinnen und Bürger einladen, um über die Möglichkeiten und Vorteile von Glasfaser zu informieren.

Neben den Vorzügen von Glasfaser erfahren die Bürgerinnen und Bürger alles rund um den Hausanschluss, die Installation der Endgeräte sowie mögliche Serviceleistungen.

Der gemeinsame Informationsabend für Langenbach, Matzenbach und Quirnbach findet am 05. Dezember 2023 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Langenbach (Schulstraße 1, 66909 Langenbach) statt.

„Glasfaser schafft die Voraussetzung, um alle Möglichkeiten des digitalen Zeitalters nutzen zu können. Dank unserer Erfahrung und Technologiekompetenz verlegen wir Glasfaser schnell und effizient und können Dittweiler und Dunzweiler zügig an das Glasfasernetz anbinden“, so Jochen Lorbach, Projektmanager FTTH Vertrieb von Deutsche Glasfaser. „Auf dem Glasfaser-Infoabend geben wir den Bürgerinnen und Bürgern Einblicke in die Glasfasertechnologie und stehen für alle Fragen bereit.“

Das Team von Deutsche Glasfaser steht zudem weiterhin für alle Rückfragen im Servicepunkt (Glanstraße 28, 66901 Schönenberg-Kübelberg, montags und dienstags: 10:00 – 13:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr) persönlich zur Verfügung. Fragen zum Bau beantwortet auch die kostenlose Deutsche Glasfaser Bau-Hotline unter 02861 - 890 60 940 montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 20 Uhr.

Alle Informationen über Deutsche Glasfaser und die buchbaren Produkte sind zudem online unter www.deutsche-glasfaser.de verfügbar.

Rehweiler



17 Uhr kommt der Nikolaus zu den Kinder.

Rehweiler Weihnachtsmarkt

**Samstag, 25.11.2023
14 bis 22 Uhr am DGH**

Ab 16 Uhr singt der Gesangverein Rehweiler.

kulinarische Angebote:
Wildgulasch, Frikadellen, Würstchen, Pommes, Raclett-Brot, Kuchen & Kaffee, Waffeln, Glühwein, Schnaps, Likör, Bier, Kinderpunsch

Die Gemeinde & Vereine von Rehweiler laden ein.

Landfrauen Rehweiler

Weihnachtsfeier am 01.12., 18:00 Uhr. Treffpunkt 17:15 Uhr, am DGH Rehweiler. Anmeldung bis 30.11. bei Frau Cassel, Tel.: 06383 925090

Schönenberg-Kübelberg

FWG Schönenberg-Kübelberg

Am 30. November 2023 um 19:00 Uhr, findet unsere diesjährige Mitgliederversammlung statt.

Themen: Neuwahl des Vorstandes/Kassenprüfer sowie Entlastung. Weitere Punkte sowie Änderungswünsche können noch aufgenommen werden.

Auch Nichtmitglieder sind eingeladen.

Sitzungsort: Ziegelberg 19, 66901 Schönenberg - Kübelberg (OT Sand)

Einladung zur Jahreshauptversammlung

Am Dienstag, dem 12. Dezember 2023 findet um 19.30 Uhr im Bürgerhaus Sand die Jahreshauptversammlung der Pfarrkapelle Kübelberg e. V. statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totenehrung
3. Jahresbericht des Dirigenten
4. Jahresbericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge
9. Verschiedenes

Wünsche und Anträge sind bis spätestens 8 Tage vor Versammlungsbeginn beim 1. Vorsitzenden Norbert Mohrbacher, Saarbrücker Straße 78, 66901 Schönenberg-Kübelberg schriftlich einzureichen. Zu dieser Veranstaltung sind alle aktiven und passiven Mitglieder herzlich eingeladen.

Norbert Mohrbacher, 1. Vorsitzender

Fasching 2024

beim
TuS Schönenberg



Sa 27.1. 1. Prunksitzung

Sa 03.2. 2. Prunksitzung

So 11.2. Kinderfasching

Di 13.2. Heringessen

Die Kita „Kleine Strolche“ in Sand erhält eine Spende



Die „Kleinen und Großen Strolche“ in Sand freuen sich über eine großzügige Spende vom Pensionär Verein Schmittweiler. Der 1. Vorsitzende Herr Wolfgang Weber und der 2. Vorsitzende Herr Joachim Huber überreichten einen Betrag von 500 Euro. Dieser Betrag wurde bei der diesjährigen Weinwanderung des Pensionärs Verein Schmittweiler erwirtschaftet. Die Freude bei den Kindern war groß, als sie hörten, dass davon Spielmaterial für die Kita besorgt werden darf. In einer Kinderkonferenz dürfen die „Kleinen Strolche“ entscheiden, was davon gekauft werden soll. Gespannt warten wir darauf, für was sich die Kinder entscheiden werden. Ein herzliches Dankeschön für die schöne Überraschung und die großzügige Spende.

Steinbach am Glan

Wir laden ein zum Lebendigen Adventskalender in der Ortsgemeinde Schönenberg-Kübelberg






**1. bis 23.
Dezember
18.00 Uhr**

Datum	Name	Adresse	Datum	Name	Adresse
01.12.	Familie Schneider	Schneidergasse 22	15.12.	Ev. Christusgemeinde /Jugend	Schulstraße 10
02.12.	Familie Schiller	Lindenstraße 36a			anschließende Fackelwanderung
03.12.	Ev. Christusgemeinde	Schulstraße 10	16.12.	Weihnachtsmarkt Kübelberg	Marktpl. Kübelbg
04.12.	Familie Wolf	Waldstraße 1	17.12.	Weihnachtsmarkt Kübelberg	Marktpl. Kübelbg
05.12.	Volksbank Schbg-Kbg.	Sander Straße 28	18.12.	Kreissparkasse Kusel	Glanstraße 41
06.12.	Ev. Kirchengemeinde	Rathausstraße 7	19.12.	Familie Schaufert	Herzogstraße 60
07.12.	Waldkindergarten	Schmittweilerstr. 26	20.12.	Freiwillige Feuerwehr	Schönenberg-Kbg
08.12.	Schützenbruderschaft	St. Wendeler Str. 20			Miesauer Straße 87
09.12.	Familie Schneider	Rosenstraße 19	21.12.	Auto Glatz	Bahnhofstraße 57b
10.12.	Familie Seitel	Bahnhofstraße 42	22.12.	Kulturhaus	Kirchengasse 1-3
11.12.	Familie Pfaff	Brunnenstraße 10	23.12.	Familie Becker	Homburger Weg 11
12.12.	Kath. Bücherei St. Valent.	Kirchengasse 4			
13.12.	Kath. Kirchengemeinde	Kirchengasse 4			
14.12.	Männerballett Sand	Ziegelberg 4			

Bitte eigene Tasse & Leselicht mitbringen
Weitere Infos unter www.ec-gemeinde.de
und auf „facebook“



Weihnachtsmarkt

IN STEINBACH AM GLAN
AM 3.12. AB 13 UHR
IM HOF VOM GASTHAUS ZUM GRÜNEN TAL




*Für die Kleinen
kommt der
Nikolaus*

ES LADEN EIN:
DIE ORTSVEREINE

Adventsfenster in Steinbach

An den folgenden Tagen im Dezember laden Steinbacher BürgerInnen und Vereine um 18.00 Uhr zu Adventsfenstern ein.

Denkt bitte daran eure Tassen mitzubringen. Beim Weihnachtsmarkt und Adventsglühn ist dies nicht erforderlich.

Herzlichen Dank an alle, die sich in der Vorweihnachtszeit für das Gemeinwohl und die Verbreitung von weihnachtlicher Stimmung einsetzen. Dorfgemeinschaft Steinbach am Glan



1.Dez.	Familie Trapp	Flurstr. 19
3.Dez.	Weihnachtsmarkt	Hof Zum Grünen Tal, Frutzwilerstr.
6.Dez.	Familie Schmidt	Frutzwilerstr. 1
8.Dez.	Adventsglühn Obst- und Gartenbauverein	Vereinshaus Frutzwiler
10.Dez.	SPD Ortsverein Steinbach	Altes Feuerwehrhaus Schulstr.
15.Dez.	Freiwillige Feuerwehr Steinbach	Feuerwehrhaus
16.Dez.	Familie Bonnert	Grubenstr. 21
17.Dez.	Dorfgemeinschaft Steinbach	Judenmuseum
20.Dez.	Gymnastikverein Steinbach	Zum Grünen Tal, Frutzwilerstr.
21.Dez.	Familie Krupp	Schulstr. 1
23.Dez.	Fehrentz Arno	Gartenstr. 24



Kita Nimmerland

Am 10.11.2023 feierte die Kita Nimmerland in Steinbach ihren St. Martinsumzug. Auch, wenn das Wetter vielleicht nicht das Beste war, lieben sich die Kinder, Eltern und Erzieherinnen nicht davon abhalten, die Wärme zu transportieren, um die es bei St. Martin geht. Nächstenliebe, Miteinander, Hilfsbereitschaft.... Deshalb geht ein großer Dank an den Elternausschuss der Kita Steinbach, der die Organisation des Festes übernommen hat. Viele Hände haben dafür gesorgt, dass es ein gelungener Abend wurde, an dem die Kinder große Freude hatten. Die Feuerwehren Steinbach und Henschtal haben für die Sicherheit beim Umzug und dem anschließenden Feuer gesorgt, auch hierfür herzlichen Dank. Und zu guter Letzt geht ein Dank an Frau Müller, die das St. Martinspferd sicher geführt hat. Herr Fehrentz durfte dann, mit tatkräftiger Unterstützung der Kita Leitung Frau Salmann die Martinsbrezel an die Kinder verteilen. Mit Glühwein und Kinderpunsch fand der Abend dann seinen gebührenden Abschluss, beides organisiert vom Förderverein und der Dorfgemeinschaft Steinbach, die damit für das leibliche Wohl gesorgt haben. An alle Beteiligten, die diesen Abend möglich gemacht haben, von ganzem Herzen danke....

Waldmohr



Adventswochenmarkt

Samstag, 2. Dezember von 9 bis 13 Uhr - Marktplatz
Dabei sind: Grundschule Waldmohr, Jugendhaus Waldmohr, OGV Waldmohr, Imkerei Baumgärtner, Foodsharing Oberes Glantal, SPD – Ortsverein Waldmohr dieser verteilt an seinem Stand kostenlose Weihnachtsmänner, solange der Vorrat reicht! Die Weihnachtsmänner hat das Autohaus Heiko Molter gespendet. Wie jeden Samstag sind auch die Wochenmarktstände dabei.

Die Stadt Waldmohr stellt den neunten Waldmohrer Kalender 2024 vor.

Um 10 Uhr singt der Schulchor unter der Leitung von Frau Buttke

Der Weihnachtsmarkt findet statt am

Samstag, 9. Dezember 16 bis ca. 22 Uhr

Sonntag, 10. Dezember 14 bis ca. 20 Uhr

Gestaltet wird der Weihnachtsmarkt mit Waldatmosphäre auf dem Marktplatz von den Waldmohrer Vereinen und Organisationen in Zusammenarbeit mit der Stadt Waldmohr. Näheres zu allen Programmen im Dorffunk unter www.waldmohr-aktuell.de

Kinderkino in der Stadtbücherei Waldmohr

Samstag, 9. Dezember 2023, von 14 bis 17 Uhr, für Kinder ab 5 Jahren

Ein toller Nachmittag liegt vor Euch. Gemeinsam schauen wir einen Überraschungsfilm und befassen uns mit dem Thema Kinderrechte. Wir sagen nur so viel: Es geht um ein kleines rothaariges Mädchen, das seinen ganz eigenen Kopf hat und wie kein anderes die Rechte für Kinder einfordert. In der Pause gibt es Popcorn und Getränke und nach dem Film werden wir gemeinsam basteln und malen. Die Bastelleien und Bilder dürft Ihr natürlich mit nach Hause nehmen. Eingeladen sind alle Kinder ab 5 Jahren, eine Begleitung durch die Eltern ist nicht notwendig.

Da es nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen gibt, bitten wir um vorherige Anmeldung bis

spätestens Donnerstag, 07.12.2023 in der Stadtbücherei, telefonisch unter 06373/8962878 oder per E-Mail an buecherei@waldmohr.de.

Den Nachmittag begleiten Helene Lustig von der Stadtbücherei und Simone Schnipp von der Partnerschaft für Demokratie.

Die Veranstaltung wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Rahmen der Partnerschaft für Demokratie Landkreis Kusel und des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.



Charango, Quena, Panflöte und Bombo ...

heißen die Begleitinstrumente für das diesjährige Weihnachtskonzert des Westricher Madrigalchors. Aufgeführt wird, neben europäischen und südamerikanischen Weihnachtsliedern, die berühmte Misa Criolla von Ariel Ramirez, einem 2010 verstorbenen argentinischen Komponisten. Die Messe basiert auf den Rhythmen und Traditionen Lateinamerikas und wird natürlich in spanischer Sprache gesungen. Unterstützt wird der Chor von den südamerikanischen Musikern Ivar Ibanez, Luis Maigua und Leonardo Ortega auf Originalinstrumenten, sowie von dem Gesangssolisten Gustavo Lepré, dessen eindringliche Stimme manchen vielleicht noch vom Jubiläumskonzert im Juli 2022 in Erinnerung ist. Weitere Unterstützung bietet der saarländische Kirchenchor „Ton für Ton“ aus Scheidt. Der Chor steht ebenfalls unter der Leitung von Matthias Brill, Leiter des Westricher Madrigalchors.

Also: Termin vormerken, es lohnt sich!

Ort: Katholische Kirche Waldmohr

Zeit: 17.12.2023, 17.00 Uhr

Der Vorverkauf beginnt am 20.11.2023. Karten gibt es beim „Kleeblatt“ in Waldmohr, bei den Chormitgliedern und an der Abendkasse.

Kirchliche Nachrichten

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler und Dietschweiler

Gottesdienste

26.11.2023 (Ewigkeitssonntag), 9.00 Uhr, Prot. Martinskirche Dietschweiler, mit Verstorbenen Gedenken

26.11.2023 (Ewigkeitssonntag), 10.30 Uhr, Prot. Kirche Glan-Münchweiler, mit Verstorbenen Gedenken

30.11.2023, 10.00 Uhr, Haus Marienhof Glan-Münchweiler, mit Abendmahl

Konfirmandenarbeit:

28.11.2023, 15.30 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Pfarrhaus Glan-Münchweiler, Konfizeit der gemeinsamen Konfirmandengruppe

Dietschweilerer Spielenachmittag:

01.12.2023, 15.00 Uhr - ca. 17.00 Uhr, Prot. Gemeinderaum Dietschweiler (Kirchstr. 3, Eingang Keller): Neue Mitspielerinnen und Mitspieler sind immer herzlich willkommen!

Kontakt und Terminvereinbarung:

Prot. Pfarramt Glan-Münchweiler

Pfarrer Christoph Bröcker

Tel. 06383-470 / Email: pfarramt.glan.muenchweiler@evkirchepfalz.de

Prot. Kirchengemeinden Breitenbach, Dunzweiler, Waldmohr

Gottesdienste

Breitenbach

26.11. 9:00 Uhr Gottesdienst Ewigkeitssonntag Gedenktag der Verstorbenen

Dunzweiler

26.11. 10:30 Uhr Gottesdienst Ewigkeitssonntag Gedenktag der Verstorbenen

Öffnungszeiten Pfarrbüro: Dienstags v. 17:00-19:00 Uhr, Donnerstags v. 09:30-12:00 Uhr oder unter Telefonnummer 06386/330

Prot. Kirchengemeinde Waldmohr

Sonntag, 26.11.2023 10.00 Uhr: Gottesdienst am Ewigkeitssonntag mit anssl. Kirchenkaffee.

Wir werden uns an die Menschen erinnern, von denen wir Abschied genommen haben.

Öffnungszeiten Pfarrbüro, Saarpfalzstraße 16a, Waldmohr, Tel. Nr.: 06373-9312:

dienstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr und freitags von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr.

Pfarrerin Mohrbacher ist auch außerhalb der Öffnungszeiten erreichbar.

Prot. Kirchengemeinde Herschweiler-Pettersheim

Gottesdienste

Freitag, 24. Oktober

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 26. November – Ewigkeitssonntag mit Verstorbenen Gedenken

9 Uhr (!) Ohmbach

10 Uhr Herschweiler-Pettersheim

Freitag, 1. Dezember

19.30 Uhr Mahlfeier Herschweiler-Pettersheim

Sonntag, 3. Dezember (1. Advent)

9 Uhr Langenbach & Krottelbach

10 Uhr Ohmbach & Herschweiler-Pettersheim

Termine

Wandergruppe

Montag, 27.11., 9.30 Uhr, Treffpunkt bei Margot von Blohn in der Bockhofstraße 58, Her-

schweiler-Pettersheim

De Flashmob (Für Jugendliche von 12 bis 16 Jahre)

Mittwoch, 15.11., 19 bis 20.30 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Girls Club (Für Mädchen von 6 bis 12 Jahre)

Donnerstags (!), 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Lisa Hollinger (0163 9707436) und Andreas Horn (0151 22117713)

Jungschar (Für Jungen von 7 bis 12 Jahre)

Freitags, 16:30 bis 18 Uhr, Jugendheim Herschweiler-Pettersheim, Kontakt: Andreas Horn (0151 22117713)

Offene Kirche

Montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr ist die Kirche in Herschweiler-Pettersheim für Zeiten der Stille und des Gebets geöffnet.

Aktuelle Termine und Infos finden Sie auch auf www.kirche-hp.de/termine

Kontakt:

Pfarramt Herschweiler-Pettersheim

Pfarrer Robert Fillinger, Tel. 0 63 84 – 385

Mail: pfarramt.hp@evkirchepfalz.de, www.kirche-hp.de

<https://www.facebook.com/KircheHP>

Prot. Kirchengemeinde Gries

Gottesdienste

Mittwoch, 22.11.2023

19:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Buß- und Betttag unter dem Motto „Trotz dem ...“ in der Prot. Kirche in Schönenberg

Freitag, 24.11.2023

15:00 Uhr Konfi im Gemeindehaus in Gries

Sonntag, 26.11.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag in Gries mit Gedenken der Verstorbenen des vergangenen Kirchenjahres

18:00 Uhr Der Förderverein Kirchenorgel Gries e.V. lädt zu einem Konzert in der Grieser Kirche ein. Mit dem Titel „Zeit ist Glück – Glück ist Zeit“ präsentieren uns Kathrin Yarzell und Manuel Lothschütz musikalische Highlights passend zur Jahreszeit. Der Eintritt kostet im Vorverkauf 8 Euro, an der Abendkasse 10 Euro. Herzliche Einladung.

Samstag, 2.12.2023

17:00 Uhr Der Orgelbauverein Miesau lädt Sie herzlich zur „Adventlichen Abendmusik“ in die Miesauer Kirche ein. Zu Gast ist Kirchenpräsident i.R. Christian Schad mit einer musikalischen Andacht zum 1. Advent.

Sonntag, 3.12.2023

10:00 Uhr Gottesdienst zum 1. Advent in Gries

Austräger/in für unser Kercheblädche gesucht

Für unser Kercheblädche suchen wir ab Dezember für etwa 3 Monate eine/n Austräger/in. Auszutragen sind ca. 40 Kercheblädcher jeweils am Monatsanfang in der Goethestraße, Hutschwaldstraße und Zaunwiesstraße. Bei Interesse melden Sie sich gerne im Pfarramt oder bei Karoline Carrino. Vielen Dank.

Öffnungszeiten: Das Pfarrbüro ist mittwochs von 8 Uhr bis 10 Uhr und freitags von 8 Uhr bis 12 Uhr geöffnet.

Tel. 06372-1456, Telefax 50352

<https://pfarramt-miesau.de>, eMail: pfarramt.miesau@evkirchepfalz.de

Katholische Pfarrei Hl. Remigius Hüffler, Kusel, Glan-Münchweiler, Nanzdietschweiler, Rammelsbach, Remigiusberg, Reichenbach-Steegen, Hoof

Gottesdienste

Samstag 25. November

18.00 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung Glan-Münchweiler

Sonntag 26. November

10.30 Uhr Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung Kusel

Mittwoch 29. November

08.30 Uhr Rosenkranzgebet Nanzdietschweiler

Donnerstag 30. November

17.30 Uhr Rosenkranzgebet Glan-Münchweiler

Freitag 1. Dezember

09.00 Uhr Werktagsmesse Kusel

18.00 Uhr Herz-Jesu Andacht Nanzdietschweiler

Katholisches Pfarramt Hl. Remigius

Anschrift: Lehnstr. 12 in 66869 Kusel

Kontakt: Tel: 06381/43717-0

Homepage: Pfarrei-Kusel.de, Email: [Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de](mailto: Pfarramt.Kusel@Bistum-Speyer.de)

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Dienstag – Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

Pfarrer Nils Schubert, Gemeindefereferent Michael Huber, Gemeindefereferent Philipp Ochsner

Kath. Pfarrei Hl. Christophorus Schönenberg-Kübelberg

Gottesdienste

Freitag, 24. November:

18.30 Uhr Sand Messfeier – für die Verstorbenen des letzten Monats

Samstag, 25. November:

17.00 Uhr Dunzweiler Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Waldmohr Messfeier am Vorabend

Sonntag, 26. November:

09.00 Uhr Brücken Messfeier mit gestaltet vom Musikverein Brücken

10.30 Uhr Sand Messfeier

Dienstag, 28. November:

10.30 Uhr Brücken Wortgottesfeier im Alois Hemmer Haus

Mittwoch, 29. November:

15.30 Uhr Schönenberg Wortgottesfeier im CTS-Seniorenhaus

18.30 Uhr Waldmohr Pontifikalamt zur Visitation mit Bischof Dr. K.-H. Wiesemann

Donnerstag, 30. November:

08.30 Uhr Sand Messfeier mit Bischof Dr. K.-H. Wiesemann

Freitag, 01. Dezember:

18.30 Uhr Schmittweiler Messfeier

Samstag, 02. Dezember:

17.00 Uhr Sand Kindergottesdienst

17.00 Uhr Elschbach Messfeier am Vorabend

18.30 Uhr Breitenbach Messfeier am Vorabend

Sonntag, 03. Dezember:

09.00 Uhr Brücken Messfeier

10.30 Uhr Sand Messfeier

Pastorale Visitation durch Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann

Unser Bischof Dr. Karl-Heinz Wiesemann wird am Mittwoch, den 29.11. und am Donnerstag, den 30.11.23 unsere Pfarrei visitieren. Wir möchten Sie sehr gerne zu dem feierlichen Pontifikalamt am Mittwoch, den 29.11. um 18.30 Uhr in der St. Georg Kirche in Waldmohr einladen. Anschließend kommen wir im Pfarrheim St. Georg zum Dialog- und Begegnungsabend zusammen. Unserem Bischof ist bei Allem wichtig, mit den Gläubigen ins Gespräch zu kommen, ihre Bedürfnisse zu hören und über verschiedene Herausforderungen mit Ihnen in den Austausch zu kommen. Alle Gläubigen der Pfarrei und auch die Mitglieder aller Gremien sind eingeladen. Am Donnerstag, den 30.11.2023 wird unser Bischof die hl. Messe in der Kirche Hl. Geist in Sand zelebrieren, dazu sind ebenfalls alle eingeladen

Fahrdienst zu den Gottesdiensten anlässlich der Visitation

Zu den Gottesdiensten am Mittwoch, den 29.11.2023 in Waldmohr sowie am Donnerstag, den 30.11.2023 in Sand wird ein Fahrdienst angeboten. Um besser planen zu können, melden Sie sich bitte hierfür im Pfarrbüro an.

Pfarrbüro geschlossen

Das Pfarrbüro ist am Mittwoch, den 29.11.2023 geschlossen.

Seniorencafé im Valentinshaus

Herzliche Einladung an alle Senioren zum nächsten Treffen im Valentinshaus in Kübelberg. Termin: Donnerstag, 07.12.2023 um 15 Uhr.

Bei Kaffee und Kuchen gibt es ein kleines Adventsprogramm und Gelegenheit zum Gespräch. Wir freuen uns, wenn Sie dabei sind! Wir bitten um Anmeldung im Pfarrbüro. Anmeldungen sind auch noch kurzfristig möglich.



So erreichen Sie uns: Pfarramt Hl. Christophorus

Kirchengasse 6, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel: 06373/3720

E-Mail: pfarramt.schoenenberg-kuebelberg@bistum-speyer.de

Homepage: www.pfarrei-schoenenberg-kuebelberg.de

Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch und Freitag: 9.00-12.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag: 16.00-18.00 Uhr

das Pastoralteam:

Pfarrer Michael Kapolka, Tel. 0151/14879755

E-Mail: michael.kapolka@bistum-speyer.de

Pfarrer Dr. Robert Maszkowski, Kooperator

E-Mail: robert.maszkowski@bistum-speyer.de

Gemeindefereferent Christine Pappon, Tel. 06373/8290422 o. 0151/14879828

E-Mail: christine.pappon@bistum-speyer.de

Evangelische Christusgemeinde

Gottesdienste

26.11.2023 11.00 Uhr Familiengottesdienst mit Christoph Habeck

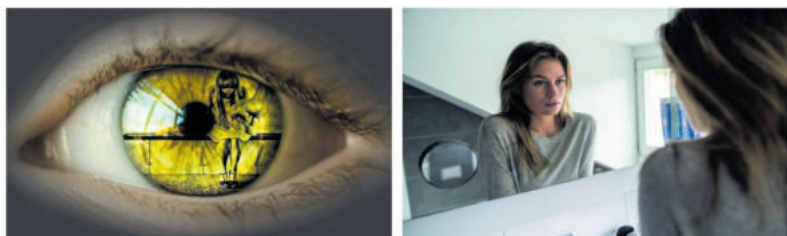
Jeden Dienstag 18:45 Uhr Chor

Weitere Infos:

www.ec-gemeinde.de

Gemeindepastor Christoph Habeck

Schulstr. 10, 66901 Schönenberg-Kübelberg, Tel.:06373/8290149

Häusliche Gewalt – Hilfen für Betroffene und Umfeld

Die Zahl der polizeilich registrierten Fälle von häuslicher Gewalt im vergangenen Jahr hat deutlich zugenommen. Die Dunkelziffer dürfte um ein vielfaches höher sein, weil viele Betroffene die Taten noch nicht anzeigen.

Gewalt beginnt nicht erst mit Schlägen. Auch Bedrohungen, Beschimpfungen, Belästigungen und Kontrolle durch den (Ex)Partner oder die (Ex)Partnerin sind Formen von Gewalt. Sie kann Menschen aller sozialen Schichten und jeden Alters treffen: Zuhause, in der Öffentlichkeit, am Arbeitsplatz oder online.

In Deutschland wird jede dritte Frau mindestens einmal in ihrem Leben Opfer von physischer und/oder sexualisierter Gewalt. Menschen mit Behinderung erleben je nach Gewaltform wesentlich häufiger Gewalt als der Bevölkerungsdurchschnitt, beispielsweise in Form von psychischer, physischer bzw. sexueller Gewalt in der Kindheit, Jugend oder im Erwachsenenalter.

Wir laden Sie **am Mittwoch, 29. November 2023 um 19.00h in der Ev. Christusgemeinde, Schulstr. 10 in 66901 Schönenberg-Kbg** zu einem Vortrag des Polizeipräsidium Westpfalz zum Thema „HÄUSLICHE GEWALT“ ein.

Im Rahmen des Vortrags informieren Sie Mitarbeiter des Polizeipräsidium Westpfalz und des Weissen_Ring über das Phänomen, dessen Auswirkungen und über Interventions- und Hilfsmöglichkeiten.

Veranstalter: Ortsgemeinde Schönenberg-Kbg, Ev. Christusgemeinde Schönenberg in Kooperation mit der Polizei Westpfalz und dem Weissen_Ring



Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst!



Am 26.11.23, ganz entspannt um 11.00Uhr!

... für Jung und Alt, Groß und Klein: mit anschließendem Lunch-Bufferet. Ein Gottesdienst „zum wach werden“ in dieser dunklen Jahreszeit. Wir hoffen ihr seid dabei!!!

**Prot. Kirchengemeinde Schönenberg-Kübelberg****Gottesdienste****Samstag, 25.11.**

Konfirmations-Unterricht mit Pfr. Armbrust

Ewigkeitssonntag, 26.11.

10.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl, zeitgleich Kindergottesdienst

12.00 Uhr Ökum. Friedensgebet vor dem Rathaus

Einladung zur Vorbereitung eines Krippenspiels der Kindergottesdienst-Kinder,

für den Familiengottesdienst an Heilig Abend um 16.00 Uhr

Wir starten mit den Vorbereitungen ab Sonntag, 19.11.2023.

(immer zeitgleich um 10.00 Uhr parallel zum Gottesdienst)

Interessierte Kinder noch dazu kommen....

Donnerstag, 30.11.

15.00 Uhr Mittlere Generation

17.00 Uhr Bible Art Journaling

Nähere Infos bei Dorothee Hauck, 06373-8963048

Unsere Bürozeiten sind dienstags und donnerstags von 09. – 12.00 Uhr sowie donners-

tags von 15.30 – 17.00 Uhr Telefon: 06373-3256.

E-Mail: pfarramt.schoenenberg@evkirchepfalz.de

Pfarrerin Elisabeth Wirtgen erreichen Sie immer sonntags nach dem Gottesdienst bzw. unter folgender Tel.-Nr. 06332/487699 oder per Mail: wizwei@t-online.de

Alle weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage: www.prot-kirche-schoenenberg.de oder unserer neuen APP: <https://prot-kirche-schoenenberg.meinegemeinde.digital>

Prot. Kirchengemeinden Altenkirchen - Brücken**Gottesdienste****Sonntag, 26.11.**

Brücken 09:00 Uhr

Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

Altenkirchen 10:00 Uhr

Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen

Dienstag, 28.11.

Brücken 18:30 Uhr

Friedensgebet in der Prot. Kirche.

Gemeindeveranstaltungen:**Freitag, 24.11.**

Altenkirchen 10:00 – 11:00 Uhr

Treffen Krabbelgruppe „Purzeltreff“ im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 14:30 Uhr

Seniorentreff im Jugendheim. Bitte bei Christa Hellweg (06386 6351) anmelden
Männerkochgruppe im Jugendheim

Altenkirchen 19:00 Uhr

Montag, 27.11.

Altenkirchen 18:00 Uhr

Treffen Jugendgruppe (ab 16 Jahren) im Jugendheim.

Mittwoch, 29.11.

Altenkirchen 15:00 – 16:30 Uhr

Treffen Kindergruppe im Jugendheim (UG).

Altenkirchen 17:00-19:00 Uhr

Treffen Jugendgruppe (ab 13-16 Jahren) im Jugendheim.

Donnerstag, 30.11.

Altenkirchen 19:00 – 20:30 Uhr

Probe Kirchenchor im Jugendheim.

Protestantisches Pfarramt Altenkirchen-Brücken

Pfarrerin Sabine Ella Schwenk, Tel.: 06386-218

eMail: pfarramt.altenkirchen-bruecken@evkirchepfalz.de

<http://www.pfarrei-altenkirchen.de>

Facebook: www.facebook.com/Prot.PfarreiAltenkirchen

Sportmeldungen**TV Waldmohr****2. Platz bei It's Showtime 2023**

Am Sonntag, 05.11., fand in Rodalben der große Showwettbewerb „It's Showtime“ statt. Bei 1000 Zuschauern konnten sich die Vereine mit Show's aus Turnen, Akrobatik, Rope Skipping und Aerobic miteinander messen. Die besten 3 Showgruppen qualifizieren sich für das Finale „Rendezvous der Besten“ in der Friedrich-Ebert-Halle in Ludwigshafen Ende November. Die Rope Skipping Gruppe „Jump for fun“ vom TV Waldmohr ging mit ihrem neuen Showprogramm „Rock'n'Roll“ an den Start. Die 19 Mädels zeigten zu Musik aus dem Bereich Rock 'n'Roll sämtliche Elemente und Seilvariationen, die das Rope Skipping bietet, dafür wurden sie auch von den vielen Zuschauern mit tobendem Applaus belohnt. Am Abend bei der Siegerehrung wurde die Gruppe nochmals belohnt mit dem 2. Platz und dem Prädikat „Hervorragend“. Somit sind die Rope Skipper des TV Waldmohrs qualifiziert für das Finale Rendezvous der Besten am 25.11.23 in der Fried-

rich-Ebert-Halle in Ludwigshafen, um dort ihre Show noch einmal vor 3000 Zuschauern zu präsentieren und den Pokal entgegenzunehmen. Wir wünschen den Mädels viel Erfolg in Ludwigshafen. Die Trainerinnen und der Turnverein Waldmohr gratulieren zu diesem großartigen Erfolg!!!

Schützenbruderschaft 1958 Schönenberg-Kübelberg

Luftdruck- Rundenwettkämpfe Kreisliga

Luftgewehr:

Schönenberg-Kübelberg I – neutral	1046 Ringe
Connor End	362
Monika Uhlig	343
Benjamin Leßmeister	341
Denise Bollmann	329
Außer Konkurrenz:	
Lukas Kurz	335
Adrian Bettinger	328

Luftpistole:

Schönenberg-Kübelberg I – Bruchmühlbach I	950 : 1010 Ringe
Klaus Wingert	339
Reiner Scheidhauer	312
Andy Closter	299
Peter Dengel	259
Bechhofen I - Schönenberg-Kübelberg II	973 : 781
Florian Bollmann	311
Dieter Braun	304
Michael Bettinger	166
Schönenberg-Kübelberg III – neutral	876 Ringe
Oliver Schuck	313
Jörg Müller	285
Dieter Rummel	278
Michael Kapolka	263

Breiten - Sport - Gruppe Brücken e. V.

Jahreshauptversammlung

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, den 09.12.2023 um 14.00 Uhr im Anbau der Turnhalle Brücken

Tagesordnungspunkte :

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
 2. Gedenken der Verstorbenen
 3. Eingegangene Anträge an die Mitgliederversammlung
 4. Tätigkeitsberichte Geschäftsjahr 2023
 - a) des 1. Vorsitzender
 - b) des Kassenwartes
 - c) der Kassenprüfer
 5. Aussprache zu den Berichten in o. g. Reihenfolge
 6. Antrag des Kassenprüfers auf Entlastung des Vorstands
 7. Neuwahlen
 - a) Wahl des Wahlvorstands
 - b) des 1. Vorsitzenden
 - c) des 2. Vorsitzenden
 - d) des Schriftführers
 - e) des Kassenwartes
 - f) der Kassenprüfer
 - g) der Beisitzer
 9. eventuelle Auflösung des Vereins
 10. Wünsche, Anträge, Verschiedenes
- Schlusswort des 1. Vorsitzenden
Der Vorstand

TC' 78 Schönenberg-Kübelberg

Fahrt zum Romantischer Weihnachtsmarkt Bad Münster am Stein

Zum Abschluss des Jahres hat der TC'78 Schönenberg-Kübelberg noch ein Highlight für alle Mitglieder und Freude des Vereins organisiert. Am Samstag, den 9.12.23 lädt der TC'78 zur Jahresabschlussfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Bad Münster am Stein ein. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen an der Fahrt teilzunehmen. Treffpunkt wird um 13 Uhr direkt am Bahnhof in Bruchmühlbach sein. Die Abfahrt ist dann für etwa 13.30 Uhr geplant. Am Treffpunkt wird es wie jedes Jahr einen kleinen Imbiss mit Glühwein und kleinen Leckereien geben. Der Unkostenbeitrag beträgt 5€/Person incl. Zugfahrt, Eintritt Weihnachtsmarkt und Begrüßungsimbiss. Bei der Rückfahrt sind wir flexibel da Züge im 30 Minutentakt fahren. Genießt die vorweihnachtliche Stimmung auf dem schönen Weihnachtsmarkt in Bad Münster am Stein. Wir bitten um Voranmeldung bis zum 2.12.23, um besser planen zu können. Anmeldungen können direkt über vorsitzender@tennisclub78.de oder der Nummer 0176/84825631 getätigt werden. Über eure Zusage freut sich die Vorstandschaft des TC'78.

TUS Gries

TUS Gries I.verliert nen Krimi 6 zu 5

Dieses Spiel war nix für schwache Nerven, 11 Tore und das im rasanten Wechselspiel, da brauchst du von den angesprochen Nerven ganz Starke ! Gries forderte den Favoriten, die SG Breitenbach/Dunzweiler heraus und die behielten letztendlich das glücklichere Ende für sich. In der 5.Min. das 1 zu 0 durch T.Steinhorst und 5.Min. später hielt P.Hennes einen Elfmeter, aber genau im gleichen Abstand kam der Gastgeber zum Ausgleich. Dem 2 zu 1 durch J.Fauß, ließen die Einheimischen das 2 zu 2 folgen, um dann kurz vor Schluß der ersten Hälfte dem nächsten Tor der Grieser zuzusehen, Torschütze L.Eckfelder. Um es kurz zu halten, im gleichen Rhythmus ging es in der 2.Hälfte weiter. Weitere Torschützen der Gäste J.Bäcker per 18m Freistoß und erneut J.Fauß.

Nächste Spiele Sonntag 26.11.VFB Waldmohr II. - TUS Gries I. 13h

SV Brücken – SV Kübelberg 0-1 (0-0)

Das der Hartplatz in Brücken bei dieser Witterung keinen traumhaften Spieluntergrund bot, dürfte jedem schon im Vorfeld klar gewesen sein. So entwickelte sich von Anfang an auf größtenteils matschigem Untergrund ein regelrechter Abnutzungskampf zweier gleichwertiger Mannschaften. Kübelberg bekam zwischen Minute 15 und 30 etwas Oberwasser und hatte nach einer halben Stunde die größte Chance, als N. Trautmann steil geschickt auf Torwart A. Keshta zueilte, diesen umkurvte und sich dann die Kugel noch unerklärlicherweise wegen einem Kontakt zu viel vom Fuß spitzeln lies (30.). Danach verlor der SVK etwas den Zugriff und der SVB übte bis zur Halbzeit mehr Druck aus. Auch Brücken hatte dann die große Einschußchance, als P. Ukena frei vor Keeper B. Seeber auftauchte, den Ball Richtung langes Eck beförderte und dort auf der Linie vom hereineilenden D. Aal geklärt wurde (43.). Nach dem Seitenwechsel kam der SVK wieder besser aus der Kabine und war der Heimelf wieder ebenbürtig. Trotzdem war den meisten klar, wem der erste Ball durchrutscht und sich ein Tor fängt wird das Spiel aller Wahrscheinlichkeit nach verlieren. Letztendlich kam es dann genau so. Eine Kopie der ersten SVK-Großchance nur über die andere Seite. Diesmal enteilte Ch. Drumm der heimischen Abwehrreihe, zog in den 16er ein und vollendete im langen Eck (70.). Bis zum Schluss hatte der SV Kübelberg dann die Partie gut im Griff und verlies letztlich zwar als glücklicher, aber verdienter Sieger den Platz.

Nächstes Spiel: Sonntag, 26.11.2023 SG Oberarnb./Ob.-Ki./Bann II – SV Kübelberg um 13 Uhr auf dem Hartplatz Neumühle

Ende der Veröffentlichungen und amtlichen Bekanntmachungen
der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Kulturelles Erbe

Bewerbungen für Landesprojekt „KuLaDig RLP“

Rheinland-Pfalz. Innenminister Michael Ebling hat mitgeteilt, dass die rheinland-pfälzischen Gemeinden auch im Jahr 2024 bei der digitalen Erfassung und Präsentation ihres kulturellen Erbes unterstützt werden. Die Bewerbungsphase für das Landesprojekt „Digitale Erfassung und Präsentation von Kulturlandschaften in Rheinland-Pfalz“ (KuLaDig-RLP) für das kommende Jahr läuft jetzt an. „Was sich zunächst sehr wissenschaftlich anhört, ist eine praktische und er-

folgreiche Methode, das kulturelle Erbe in Kommunen langfristig digital zu sichern und für die Nachwelt zu bewahren. Das Projekt bietet großes Potenzial, Kulturgeschichte kreativ für die eigene Entwicklung zu nutzen, etwa zur Identitätsstiftung, zur Stärkung des ehrenamtlichen Engagements oder im Bereich Kulturtourismus“, sagte Innenminister Ebling. Das Land freue sich, auch im kommenden Jahr Modellkommunen auf diesem Weg begleiten zu können, so der Mi-

nister. Das Projekt KuLaDig-RLP startet damit bereits in die sechste Förderrunde. Bis Mittwoch, 31. Januar 2024, können sich Städte und Gemeinden mit einem lokalen Projektteam, ausgewählten Objekten, einem verbindenden Rahmenthema und einem schlüssigen Verwertungskonzept bewerben. Angesprochen sind insbesondere auch kleinere Kommunen im ländlichen Raum, bei Städten auch einzelne Stadtteile oder „Staddörfer“. 2024 sollen dann sechs Mo-

delkommunen durch die Projektverantwortlichen sowie studentische Teams der Universität Koblenz über die gesamte Dauer des Projekts bei der Konzeptentwicklung, Datenaufbereitung und kontinuierlichen Projektsteuerung unterstützt werden. Zudem erhält jede Modellkommune eine Anschubfinanzierung von bis zu 1000 Euro, um die eigenen KuLaDig-Beiträge multimedial auszugestalten. In den Jahren 2019 bis 2021 hat das Innenministerium die Universität Koblenz zur Um-

setzung des Projekts KuLaDig RLP erstmals mit rund 170.000 Euro gefördert. Im Zeitraum von 2022 bis 2024 setzt das Land die Förderung mit bis zu 200.000 Euro fort. Ausführliche Informationen zur Ausschreibung der sechsten Förderphase (Kalender 2024) sowie allgemeine Informationen zum Landesprojekt KuLaDig-RLP und den Ergebnissen in den bisherigen Modellkommunen können unter: www.kuladigrlp.net/ abgerufen werden. |red

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Das BSG-Urteil hat Einschränkungen und Kürzungen zur Folge

Rheinland-Pfalz. Das Urteil des Bundessozialgerichts (BSG) zur Sozialversicherungspflicht von freiberuflich tätigen Poolärztinnen und -ärzten hat konkrete Auswirkungen auf den Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD) in Rheinland-Pfalz. Weil neben deutlichen Kostensteigerungen auch massive Mehrbelastungen auf die ohnehin bereits an der Leistungsgrenze arbeitenden Praxen zukommen, ist die Kassenärztliche Vereinigung Rheinland-Pfalz (KV RLP) gezwungen, den ÄBD anzupassen und Angebote zu reduzieren. Ab Montag, 1. Januar 2024, müssen als Folge des Urteils einige Ärztliche Bereitschaftspraxen (ÄBP) geschlossen und Öffnungszeiten reduziert werden, um die ambulante Versorgung für die Menschen in Rheinland-Pfalz insgesamt weiter aufrechterhalten zu können.

Ungeachtet der immer wieder vorgetragenen Warnungen der Kassenärztlichen Vereinigungen hatte das Bundessozialgericht am 24. Oktober, entschieden, dass externe Ärztinnen und Ärzte im ÄBD sozialversicherungspflichtig sind. Betroffen davon sind in Rheinland-Pfalz 427 Poolärztinnen und -ärzte, die rund 60 Prozent der Bereitschaftsdienste abdecken. Die KV RLP muss für diese Gruppe nun auch rückwirkend die Beiträge zur Sozialversicherung abführen. Die Personalkosten steigen durch das Urteil um 30 Prozent, dazu kommt ein deutlich höherer Verwaltungsaufwand. Neben den wirtschaftlichen Folgen bedeutet das Urteil den Verlust von Poolärztinnen und -ärzten und eine massive



Einige Bereitschaftspraxen werden geschlossen

FOTO: JOYFOTOLIAKID/STOCK.ADOBE.COM

Mehrbelastung der ohnehin an der Belastungsgrenze arbeitenden Praxen. Zudem steht im Raum, dass in Praxen angestellte Ärztinnen und Ärzte sowie Ü65-Jährige, die freiwillig Bereitschaftsdienste übernehmen, ebenfalls unter die Sozialversicherungspflicht fallen.

Änderungen ab Januar 2024

Um der Gefährdung der ärztlichen ambulanten Akutversorgung im Sinne der Patientinnen und Patienten entgegenzuwirken, sind ab dem kommenden

Jahr strukturelle Maßnahmen mit Blick auf die begrenzten, vorhandenen Ressourcen unausweichlich. Zum einen werden die ÄBP Altenkirchen, Andernach, Emmelshausen, Frankenthal, Gerolstein, Ingelheim und Landstuhl geschlossen. Daneben werden analog zur Regelung in den meisten anderen Bundesländern alle ÄBP in der Nacht geschlossen. Am Tag werden die Öffnungszeiten eingeschränkt. So sind die ÄBP montags, dienstags und donnerstags geschlossen. Mittwoch, Freitag, an Wochenenden und Feiertagen gelten reduzierte

Zeiten. Der Fahrdienst bleibt in seiner jetzigen Form bestehen. Auf die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte kommt in der Konsequenz aus dem Urteil neben den Mehrbelastungen bei den Diensten eine deutlich höhere Umlage von 340 Euro (bisher 270 Euro) monatlich zu.

Für den Vorsitzenden des Vorstands der KV RLP, Dr. Peter Heinz, ist das Urteil ein weiterer Beleg für die politische Ignoranz bei der Sicherung der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung: „Wir haben als Kassenärztliche Vereinigungen immer wie-

der vor den weitreichenden Folgen eines solchen Urteils gewarnt.

Die Patientinnen und Patienten in Rheinland-Pfalz sind jetzt die Leidtragenden einer immer weiter von der Politik forcierten Aushöhlung des ambulanten Systems. Anstatt dieses zu stärken, wird hier einmal mehr sehenden Auges die Gefährdung der ambulanten Versorgung in Kauf genommen.“ Sein Stellvertreter Dr. Andreas Bartels ergänzt: „Das Urteil ist eine Zumutung für unsere Praxen und unsere Patientinnen und Patienten. Für uns muss es jetzt aber erst einmal darum gehen, die daraus resultierenden Folgen so gut es geht abzufedern.“

Die ab Januar greifenden Maßnahmen sollen einen Beitrag dazu leisten. Daneben soll die etablierte Patientennummer 116117 durch gezielte Patientensteuerung Entlastung im ÄBD schaffen. Dr. Heinz fordert von der Politik darüber hinaus eine langfristige Lösung: „Um den Ärztlichen Bereitschaftsdienst dauerhaft sichern zu können, muss die Politik Rahmenbedingungen schaffen, die uns finanziell und personell auch die hierfür notwendigen Möglichkeiten bieten. Wir können es uns nicht leisten, die knappen personellen Ressourcen in der ambulanten Versorgung immer weiter zu belasten und die Niederlassung auch durch die Folgen solcher Urteile immer unattraktiver zu machen.“ Dr. Bartels macht deutlich: „Wenn die Politik weiter untätig bleibt, ist das letztlich auch eine Form unterlassener Hilfeleistung.“ |red

Innenstädte der Zukunft

Förderaufruf für den KIPKI-Wettbewerb

Rheinland-Pfalz. Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt hat den Förderaufruf für den KIPKI-Wettbewerb Block 2 „Klimafreundliche Innenstädte der Zukunft“ und Block 3 „Aufbau sozialer und nachhaltiger Orte in den Kommunen“ gestartet. Ab sofort können in diesen beiden Blöcken bis Mittwoch, 31. Januar 2024, Projektskizzen eingereicht werden. Die im Wettbewerb eingereichten

Skizzen müssen einen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels leisten.

„Mit Block 2 unseres Wettbewerbs wollen wir den Kommunen innovative Leuchtturmprojekte einer klimagerechten Innenstadt-Entwicklung ermöglichen. Dabei geht es sowohl um konkreten Klimaschutz als auch um eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels in unseren Innen-

städten. Einen zweiten Schwerpunkt legen wir darauf, dass auch die kleinste kommunale Ebene – unsere Ortsgemeinden – ihre Zentren nachhaltig weiterentwickeln kann. Hierzu dient der KIPKI-Wettbewerbsblock 3“, so Wirtschaftsministerin Daniela Schmitt.

Für den Wettbewerb ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen, um den bürokratischen Aufwand für die Kommunen mög-

lichst gering zu halten. In der ersten Stufe reichen die Bewerber dafür Projektskizzen über ein digitales Portal ein. Eine Jury wählt die besten Ideen anschließend aus.

Die erfolgreichen Bewerber stellen dann in der zweiten Stufe Anträge auf Projektförderung. Antragsberechtigt in Block 2 sind kommunale Gebietskörperschaften aus Rheinland-Pfalz, in Block 3 ausschließlich rheinland-pfälzi-

sche Ortsgemeinden.

Die Förderquote beträgt in beiden Blöcken bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Für die Wettbewerbsblöcke 2 und 3 stehen insgesamt 22 Millionen Euro zur Verfügung. |red

Weitere Informationen:

Weitere Informationen unter: <https://kipki.rlp.de/kipki-wettbewerb>

Schlaf Tipps für ein langes, glücklicheres Leben

Schlaf ist wesentlich für die Gesundheit. So stellt er sich abends sicher ein.

Schlafen. Schlaf ist elementar wichtig für die Gesundheit. Denn die Zellerneuerung läuft nachts auf Hochtouren. Gesunder Schlaf hält Gehirn und Psyche gesund, fördert die Regeneration und verlangsamt den Alterungsprozess. Wer dagegen schlecht schläft, reduziert die Immunantwort und hat ein höheres Risiko an Fettleibigkeit, Diabetes und Herzkrankheiten zu erkranken. Auch Effekte auf die Denkfähigkeit, Kreativität und emotionale Intelligenz sind nachgewiesen. Denn der Körper setzt nachts Reparaturen am Gehirn um, er schüttet Wachstumshormone aus und entgiftet.

Jeder hat ein individuelles Schlafbedürfnis. Die Schlaforschung spricht sich für eine Dauer von sieben bis acht Stunden aus. Fünf Prozent der Bevölkerung kommt mit fünf bis sechs Stunden Schlaf aus. In Industrieländern schlafen Menschen zu wenig – der Schnitt liegt bei nur sechs Stunden.

Es gibt also viele Gründe, beim Schlafen nachzuhelfen. Das geht, indem man für eine gute Schlaf-



Schlaf von ausreichender Menge und Qualität sind wesentlich für die Gesundheit FOTO: CONTRASTWERKSTATT/STOCK.ADOBE.COM

umgebung sorgt, damit er sich eher einstellt.

Schlaf Tipps

Vollständig abgedunkelte Räume sorgen für die Ausschüttung von ausreichend Melatonin, während Straßenlaternen oder blaues Licht der Morgendämmerung im Sommer wach machen. Rollos und Jalousien sorgen also für tieferen Schlaf. Auch Lämpchen an Weckern oder Radios können den Schlaf stören.

Machen Sie aus Ihrem Schlafzimmer eine „Traumoase“. Überladene, vollgestellte Räume sollten entrümpelt werden. Ordnung

und gedeckte Farben helfen beim Einschlafen. Sorgen Sie am Tag für helles Tageslicht, etwa durch Spaziergänge, die den Tag-Nacht-Rhythmus ins Gleichgewicht bringen und setzen Sie abends auf wenig grelles Licht.

Warten Sie auf den sogenannten Schlafdruck, also die Müdigkeit, die Sie dazu bringt, ins Bett zu gehen. Sport und Bewegung fördern einen gesunden Schlafdruck, der das schnelle Einschlafen ermöglicht. Auch Entspannungsübungen wie Yoga oder Atemtechniken können helfen.

Ein zu warmes Schlafzimmer mindert die Schlafqualität. Sor-

gen Sie für eine Raumtemperatur von rund 18 Grad Celsius. Auch das Zulegen einer Winter- und Sommerdecke sorgen für das richtige Schlafklima.

Später Kaffee, Tee, Energydrinks, Zigaretten oder pflanzliche Medizin wie Ginko oder Proanthhenols können aufputschend wirken und gesunden Schlaf verhindern. Meiden Sie schon ab Mittag diese Stoffe, um abends entspannen zu können, was eine ruhige Nacht vorbereitet. Dazu gehört auch das Meiden von Blaulicht, das PC-Bildschirme, Handys oder Fernseher ausstrahlen. Es hat eine aufmunternde Wirkung. Nutzen Sie Blaulichtfilter am PC oder in einer Brille, wenn sie abends nicht darauf verzichten wollen.

Wer weiß, ob er Lerche oder Eule ist, sollte immer zur gleichen Zeit ins Bett gehen und aufstehen. Sieben bis acht Stunden reichen für den Erhalt des gesunden Schlaf-Wach-Rhythmus aus. Das abendliche Fernseh-Nickerchen ist nicht besonders effektiv. Stattdessen sollten sie gleich ins Bett gehen und in den Tiefschlaf

kommen.

Negative Gedanken vor dem Schlafengehen sollten Sie in ein Buch notieren und wegschieben.

Am nächsten Morgen beim Frühstück lässt sich in Ruhe über Lösungen nachdenken.

Schmerzen im Rücken oder Nacken weisen auf eine ungeeignete Matratze hin. Lassen Sie sich im Fachgeschäft umfassend beraten.

Wer trotz der Tipps schlecht schläft, sollte unverkrampft bleiben und nicht darauf warten. Wie eine Katze kommt er erst dann, wenn man tiefenentspannt ist und es nicht erzwingen will. Bei chronischen Schlafstörungen hilft der Hausarzt zu ermitteln, welcher Schlafräuber für ihre kurzen Nächte sorgt. Weil die Schulmedizin beim Thema Schlafen nur harte Medikamente bereithält, sollten Sie Pflanzliches ausprobieren oder den Eisenhaushalt checken lassen. Auch das Powernapping am Mittag kann bei Schlafstörungen helfen, das Defizit auszugleichen, das maximal 30 Minuten dauern sollte. |jg

Sirenenförderung

Aufbau zukunftsfähiges Warnsystem

Sirenenförderung. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat Mittel für ein neues Sirenenförderprogramm in Höhe von 30 Millionen Euro freigegeben, teilten Dr. Thorsten Rudolph, Mitglied im Haushaltsausschuss und Daniel Baldy, Mitglied im Ausschuss für Inneres und Heimat, mit. Mit dem Geld soll der Aufbau der Sireneninfrastruktur in Deutschland vorangetrieben werden, um die Menschen im Katastrophenfall bestmöglich warnen zu können.

„Im Notfall zählt jede Minute. Deshalb ist die Mittelfreigabe im Haushaltsausschuss eine gute Nachricht für unsere Kommunen und Landkreise in Rheinland-Pfalz. Mit dem bewilligten Mitteln möchten wir den Investitionsstau in unserem Sirenenetz zügig beheben“, so Daniel Baldy.

Für Dr. Thorsten Rudolph ist es das Ziel der Haushaltsmittel, dass Bund und Länder zügig die Lücken schließen und gemeinsam ein flächendeckendes und zukunftsfähiges Sirenenetz auf-

bauen: „Als Bund stehen wir hier in der Verantwortung, die Länder beim Aufbau eines zukunftsfähigen Warnsystems aus Sirenen, SMS, Fernseh- und Radioübertragen zu unterstützen und Menschleben zu retten. Vor allem Martin Gerster als zuständiger Berichterstatter hat sich für das Programm eingesetzt.“

„Die letzten Jahre haben gezeigt, dass wir Modernisierungsbedarf bei unseren Warnsystemen und vor allem bei der Modernisierung der Sirenen haben“, so Daniel Baldy. „Das bewilligte Konzept sieht vor, dass Bund und Länder künftig zu gleichen Teilen Mittel bereitstellen. Neue oder modernisierte Sirenen sollen an das digitale Warnsystem angeschlossen werden, sodass auch Bundes- und Landesbehörden schnell Warnungen auslösen können. Außerdem wird ein Warnmittelkataster aufgebaut.“

Bereits 2021 wurde ein erstes Förderprogramm des Bundes im Umfang von 88 Millionen Euro aufgesetzt. |red

Veranstaltungen

Irische Weihnacht

Kusel. Mit ihrer brandneuen Weihnachtsproduktion ist die international bekannte Showtruppe „Rhythm Of The Dance“ am Freitag, 8. Dezember, um 19.30 Uhr in Kusel zu Gast.

Karten gibt es im Vorverkauf im Bürgerbüro der Kreisverwaltung Kusel, Telefon 06381 424496, in allen bekannten Vorverkaufsstellen oder im Internet unter <https://landkreis-kusel.de/kultur/kulturprogramm/> oder www.kultopolis.com

Festliches Konzert

Waldmohr. Der Chor Maxim Kowalew Don Kosaken wird am 13. Januar, um 19 Uhr in der prot. Kirche, Blücherstr. 3 Waldmohr ukrainisch-orthodoxe Kirchengesänge sowie einige ukrainische Volksweisen und Balladen zu Gehör bringen.

Kartenvorverkauf

Einlass ist um 18.30 Uhr. Karten sind in Waldmohr im Pfarramt, Saarpfalzstr. 16a, an allen VVK-Stellen - www.reservix.de und an der Abendkasse erhältlich.

Heizkörper entlüften – bringt das wirklich etwas?

Der Energieberater gibt Auskunft

Kusel/Waldmohr. Beim Betrieb einer Heizungsanlage kann es passieren, dass Luft in den Heizkreislauf eindringt. Die Luft kann sich dann im oberen Bereich der Heizkörper sammeln und der Heizkörper bleibt dort kalt. Wird bei Beschwerden über nicht ganz warm werdende Heizkörper dann nur die Heizwassertemperatur (Vorlauftemperatur) erhöht oder die Heizungspumpe auf eine höhere Stufe gestellt, kann das zu einem höheren Energieverbrauch führen. Grundsätzlich ist es daher sinnvoll, die Heizkörper regelmäßig zu entlüften, damit sie wieder voll vom Heizungswasser durchströmt werden und die Wärme gut abgeben können.

Aber Achtung: Die Einsparungen, die durch das Entlüften erzielt werden können, beziehen sich auf das gesamte Heizsystem. In den einzelnen Räumen oder Wohnungen kann es sogar zu einem Mehrverbrauch kommen. Denn wo die Räume bisher nicht

richtig warm wurden, waren die Energieverluste über die Außenwände durch die geringere Raumtemperatur kleiner. Werden Heizkörper und Raum wieder mollig warm, steigen auch die Energieverluste und damit der Verbrauch.

Müssen die Heizkörper sehr häufig entlüftet werden, kann das ein Hinweis auf Undichtheiten im Verteilsystem sein. Dies sollte durch ein Heizungsfachunternehmen untersucht werden.

Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Die Energieberatungen finden wie folgt statt:

In Kusel am Donnerstag, 7. Dezember, von 15 bis 18 Uhr telefonische Beratung Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei) und in Waldmohr am Samstag, 2. Dezember, von 8.30 bis 13.45 Uhr im Bürgerhaus, Saarpfalzstraße 12, Seiteneingang benutzen (Feuerwehreinfahrt). Anmeldung unter 0800 60 75 600 (kostenfrei). |VZ-RLP

Netzwerktreffen

Thema: Menschen 60Plus Lust am Ehrenamt vermitteln

Ehrenamt. „Zivilgesellschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung sind die Grundlage unserer Demokratie. Demokratie braucht Menschen, die mitsprechen, die mitmachen, die sich einbringen“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer anlässlich des Netzwerktreffens von „Menschen 60Plus Lust am Ehrenamt vermitteln“ der Initiative „Ich bin dabei!“. Als Schirmherrin freue sie sich über die große Resonanz, die die Initiative zehn Jahre nach ihrer Gründung immer noch erfahre. Das Ziel, Menschen in der nachberuflichen Phase ins Ehrenamt zu bringen, sei dabei weit übertroffen worden. „Die Initiative „Ich bin dabei!“, bringt Menschen zusammen, schafft verlässliche Strukturen für ehrenamtliches Engagement in Kommunen und dient dem Gemeinwohl“, so die Ministerpräsidentin.

Sie erläuterte, dass das Kon-



Rheinland-Pfalz ist Ehrenamtsland der Bundesrepublik

FOTO: CRAZYCLOUD/STOCK.ADOBE.COM

zept der Initiative inzwischen auch einige Veränderungen erfahren habe. Wenngleich das Ziel, „Menschen 60Plus Lust am Ehrenamt vermitteln“ nach wie vor das Herzstück sei, so habe man sich an die sich wandelnden Bedürfnisse der Interessierten und Engagierten angepasst. Die

andererseits Engagierte und zivilgesellschaftliche Organisationen zusammenzubringen“, so die Ministerpräsidentin.

Mit der „Engagierten Kommune“, dem zweiten Baustein der Initiative, werde das Ziel verfolgt, gute Strukturen für das Ehrenamt vor Ort zu schaffen. Dabei bildeten Vertreter und Vertreterinnen von Kommunen, Ehrenamtliche und Unternehmen ein sogenanntes „kommunales Team“, dem unterschiedliche Möglichkeiten vorgestellt werden, wie ehrenamtliches Engagement vonseiten der Kommune gefördert werden könne. Des Weiteren werde dann zusammen eine Strategie entwickelt, deren Umsetzung von Seiten der Landesregierung begleitet werde, so Ministerpräsidentin Malu Dreyer.

Sie betonte, dass ihr die Begünstigung, das Gespräch und der Austausch mit Engagierten in der Praxis sehr wichtig seien. „Ich

möchte von Ihnen erfahren, wo an den verschiedensten Stellen der Schuh drückt, wo Sie Sorgen und Schwierigkeiten haben. Das gibt mir und der Landesregierung die Chance, Impulse aufzugreifen und Veränderungen anzustoßen“, sagte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Ihr Anliegen sei es, möglichst gute Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu schaffen.

Sie wies auch darauf hin, dass das bürgerschaftliche Engagement der Menschen in Rheinland-Pfalz eine wichtige und unverzichtbare Rolle spiele. Mit 1,5 Millionen ehrenamtlich Tätigen sei das Land ganz vorne bei der Zahl der Engagierten und auch bei der Vereinsdichte, da inzwischen auf 1000 Menschen zehn Vereine kämen. Rheinland-Pfalz sei das Ehrenamtsland der Bundesrepublik, so die Ministerpräsidentin. |red

AUFGEPASST!!!
Junges Team sucht Verstärkung für leicht erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

Kampf gegen Automaten Sprenger

Weitere Präventionsmaßnahmen sollen Angriffe auf Geldautomaten verhindern

Rheinland-Pfalz. Innenminister Michael Ebling und der Präsident des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Thomas Hirsch, haben das gemeinsame Ziel bekräftigt, die Tatgelegenheiten für Geldautomatensprengungen einzudämmen.

In 2023 sind in Rheinland-Pfalz bisher 42 Taten von Sprengungen und Sprengversuchen registriert worden.

„Jeder einzelne Fall gefährdet Leben und Gesundheit von Unbeteiligten und Einsatzkräften und verursacht teils immense Sachschäden. Einsatz und Fahndung haben wir auf Seiten der Polizei deshalb noch einmal deutlich intensiviert und seit Mitte Februar rund 400 Maßnahmen alleine im Kontext von Geldautomatensprengungen durchgeführt. Diese Einsatzplanung zeigt bereits Erfolge. So konnten im März nach einer Sprengung in Ludwigshafen zwei Tatverdächtige festgenommen werden“, betonte Innenminister Michael Ebling bei einem gemeinsamen Termin bei der Rheinhesen Sparkasse in Worms. Von 2017 bis Mitte Oktober 2023 sind insgesamt 90 Tatverdächtige ermittelt worden.

Seit der Unterzeichnung einer



Weitere Maßnahmen sollen Sprengungen von Geldautomaten verhindern

FOTO: AS-ARTMEDIA/STOCK.ADOBE.COM

gemeinsamen Kooperationsvereinbarung der rheinland-pfälzischen Bankenverbände mit den Sicherheitsbehörden des Landes konnten die Bank- und Kreditinstitute gemeinsam mit den regionalen Polizeipräsidien Standort- und Sicherungsdaten von 2274 Geldautomaten erheben, die durch das Landeskriminalamt zusammengeführt werden. Zu allen bis Mitte Juni gemeldeten Automaten hat das LKA den Banken bereits eine Risikoeinschätzung zurückgemeldet. Der Informationsfluss besteht fortlaufend.

Auch die Hersteller von Geld-

automaten sind gefragt, diese gegen derartige Angriffe zu rüsten. Dazu gehört beispielsweise der Einbau von Einfärbesystemen, die eine mögliche Beute unbrauchbar machen.

Der Sparkassenverband Rheinland-Pfalz hat bereits Präventionsmaßnahmen ergriffen. „Der in der Kooperationsvereinbarung von Februar 2023 vereinbarte Maßnahmen-Mix aus Nachtschließungen, Reduktion des Bargeldbestands und Einbau intelligenter Bargeld-Neutralisierungssysteme wie zum Beispiel Einfärbesysteme zeigen Wir-

kung“, sagte der Präsident des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz, Thomas Hirsch. „Die vereitelten Angriffe auf Geldautomaten lassen sich auch auf die Nachrüstung der Automaten und der SB-Foyers zurückführen. Die Sparkassen in Rheinland-Pfalz haben bisher bereits 12,5 Millionen Euro in die Sicherung ihrer Geldautomaten investiert. Diverse weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Standort- und Automaten-sicherheit sind geplant und bis Ende 2023 werden insgesamt 2700 Maßnahmen umgesetzt sein. Unser Ziel ist es, den Tatanreiz von vornherein zu nehmen. Die Sparkassen stehen zu ihrem Versorgungsauftrag und investieren erheblich in die Sicherheit ihrer Geldautomaten, um die Bargeldversorgung der Bevölkerung weiterhin zuverlässig und flächendeckend zu gewährleisten“, so Hirsch.

„Die Risikoeinschätzung durch das Landeskriminalamt ist für uns Grundlage für Neuanschaffungen und Nachrüstungen. Das ist immer ein permanenter Prozess, hier neueste Erkenntnisse in Maßnahmen umzusetzen. Die Wirksamkeit zeigte sich bei vereitelten Angriffen.

Wir werden weiterhin alles tun und dazu auch jeweils neueste Sicherheitstechnik einsetzen, um potenzielle Täter abzuschrecken“, sagte Dr. Marcus Walden, Vorstandsvorsitzender der Rheinhesen Sparkasse.

Alle Beteiligten waren sich einig, dass die Fallzahlen im Vergleich zu den Vorjahren (2022: 56 Fälle/2021: 23 Fälle/2020: 35 Fälle) immer noch zu hoch seien, aber die Dynamik eingebremst wurde. Denn nach Auffassung der Fachleute könnte die Zahl der Taten ohne Intensivierung der Maßnahmen aber noch wesentlich höher liegen. Gleichwohl müssten die Anstrengungen daher entsprechend fortgesetzt werden.

„Für mich hat die Bekämpfung der Geldautomatensprengungen höchste Priorität, da im schlimmsten Fall der eingesetzte Sprengstoff eine tödliche Waffe für Unbeteiligte darstellt. Die Polizei schöpft daher alle präventiven wie repressiven Maßnahmen aus und forciert die länderübergreifende Zusammenarbeit, um diesem Phänomen nachhaltig entgegenzutreten“, so Mario Germano, Präsident des Landeskriminalamtes. |red